



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission

An den Grossen Rat

12.5181.01

Basel, 20. Juni 2012

Kommissionsbeschluss
vom 20. Juni 2012

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons
Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2011

zum 178. *Verwaltungsbericht des Regierungsrates*
zum 165. *Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung*
zum 24. *Bericht der Ombudsstelle*
und über besondere Wahrnehmungen

Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag	4
2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht	9
Regierungsrätliche Kommissionen	9
Rheinwasserverschmutzung	10
Basler Kantonalbank	12
3 Bemerkungen zum 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates.....	14
3.1 Departementsübergreifende Themen	14
Teilzeitarbeit auf Kaderstufe.....	14
Überprüfung der Befangenheit von Kadermitarbeitenden	15
Mitwirkung der Quartierbevölkerung in Basel-Stadt.....	16
3.2 Präsidialdepartement.....	18
Abteilung Kultur	18
Integration Basel	20
Kommission für Entwicklungszusammenarbeit.....	21
Diverses.....	22
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement.....	23
Bestattungswesen	23
Bau- und Gastgewerbeinspektorat.....	23
Gesundheitliche Belastung der Kehrrichtlader	24
Diverses.....	25
3.4 Erziehungsdepartement	26
Sporthalle St. Jakob	26
Schulharmonisierung.....	27
Abteilung Kindes- und Jugendschutz.....	29
Probleme im Heimwesen	30
Förderung Berufsbildung.....	31
Diverses.....	32
3.5 Finanzdepartement	33
Immobilien Basel-Stadt	33
Systempflege.....	34
Quellensteuer	34
Diverses.....	35
3.6 Gesundheitsdepartement	36
Universitäre Psychiatrische Klinik	36
Kantonales Laboratorium	37
Diverses.....	38
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement	39
Monitoring häusliche Gewalt	39
Justizvollzug	41
Jugend- und Präventionspolizei	43
Ruhender Verkehr	43
Migrationsamt / Einbürgerungen	44
"Rotlicht-Milieu"	44
Diverses.....	45
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.....	46
Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt.....	46

Trinkwasser / Deponien.....	47
Arbeitsintegrationszentrum.....	48
Diverses.....	50
3.9 Staatsanwaltschaft.....	52
Organisation und Personal.....	52
Staatsschutz.....	53
4 Bemerkungen zum 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung.....	56
Gerichtsorganisation und Justizverwaltung.....	56
5 Bemerkungen zum 24. Bericht der Ombudsstelle.....	58
Wichtige Dienstleistung – starke Nachfrage.....	58
6 Abkürzungen.....	60
7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission.....	62

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe seit der letzten Berichterstattung im Juni 2011 in folgender Besetzung wahr:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Dominique König, Präsidentin	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzaufsicht, Präsidentialdepartement (PD)
Urs Schweizer, Vizepräsident	Finanzdepartement (FD)
Helen Schai	Präsidentialdepartement (PD)
Patrick Hafner, <i>bis 13. März 2012</i>	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Heinrich Ueberwasser, <i>seit 14. März 2012</i>	
Peter Bochsler	
Franziska Reinhard	Erziehungsdepartement (ED)
Urs Müller	Gesundheitsdepartement (GD), Staatsanwaltschaft/Staatsschutz
Andrea Bollinger	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
Thomas Strahm	Gerichte, Staatsanwaltschaft und BVB
Eduard Rutschmann	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
David Wüest-Rudin	

David Andreetti, Kommissionssekretariat

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es namentlich die Aufgabe der GPK, die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie die Effizienz staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

*Staatliches Handeln
überprüfen*

Entsprechend ist die Wirkung der konkreten Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen an Verwaltungsbehörden oder direkte Sanktionen möglich. Zur Aufsicht über die Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die GPK zwar die Oberaufsicht wahrnimmt, die Rechtssprechung aber explizit von dieser Aufsicht ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. In diesem Jahr hat sich die GPK

*Gleichstellung und
grundsätzliche Fragen
der Personalpolitik*

mit der Teilzeitüberprüfung von Kaderstellen beschäftigt (vgl. Kapitel 3.1 dieses Berichts).

Seit der so genannten „Fichenaffäre“ der 90er Jahre nimmt die GPK ferner die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993/ Debatte zur Fichenaffäre). Zu den jüngsten Entwicklungen bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz siehe Kapitel 3.9 dieses Berichts sowie die GPK-Berichte der Vorjahre.

Staatsschutz

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar.

Neue Verfassung als Grundlage

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

Verwaltungsbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle wurden der Kommission am 29. März 2012 zugestellt. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten folgte am 10. April 2012. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Mitberichte der Sachkommissionen

Rückblick auf den GPK-Bericht für das Jahr 2010

In ihrem Bericht für das Jahr 2010 hatte die GPK rund 50 Bemerkungen und Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 15. September 2011 Stellung dazu, dieses Schreiben wurde dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnisnahme gegeben.

Stellungnahme Regierungsrat

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2011

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2011 hat die GPK 54 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen:

*Ordentliche
Sitzungen und
Hauptthemen*

- Staatsschutzverordnung und Institutionalisierung einer kantonalen Aufsicht;
- Qualität des Basler Trinkwassers;
- Aufgabenbereich und Organisation der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS);
- Bedarf und Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug;
- Stand der Schulharmonisierung;
- Betrieb und Ausrichtung der St. Jakobshalle;
- Neuausrichtung der Abteilung Kultur;
- Mitarbeiterbefragung in der UPK;
- Öffentlichkeitsarbeit von RR und Verwaltung;
- Public Corporate Governance-Bericht;
- Bauinspektorat;
- Reorganisation des Bestattungswesen;
- Arbeitsmarktliche Massnahmen;
- Regierungsrätliche und departementale Kommissionen;
- Justizreform und Justizverwaltung;
- Staatsanwaltschaft;
- Arbeitsintegrationszentrum;
- Kontrollen im Rotlicht-Milieu;
- Aufsicht und Oberaufsicht über die BKB.

Die im letzten Berichtsjahr wieder eingesetzte Subkommission St. Jakobshalle hat sich am 7. März 2012 mit RR Christoph Eymann, Crispin Hugenschmidt (Generalsekretär ED), Thomas Riedtmann (Leiter Zentrale Dienste im ED) und Michel Loris-Melikoff (Geschäftsleiter St. Jakobshalle) getroffen und über die Vermietungspraxis und die Preisgestaltung in der St. Jakobshalle, das Ticketing sowie weitere Aspekte der Hallenführung informieren lassen (vgl. Kapitel 3.4 dieses Berichts).

Subkommissionen

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung vier schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – im Jahresbericht vernehmen.

Aufsichtseingaben

Die GPK hat im vergangenen Jahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

Hearings

- 15. September 2011: Hearing mit Regina Kuratle (Projektleitung Harnos) zur Schulharmonisierung in BS;
- 22. September 2011: Hearing mit RR Guy Morin und Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur) zur Positionierung der Abteilung Kultur sowie deren kulturpolitischen Zielen;
- 28. September 2011: Hearing mit RR Carlo Conti und Prof. Albert Urwyler (Dekan med. Fakultät 2007 bis 2011) zu möglichen Missständen und zur Mitarbeiterbefragung in der UPK;
- 10. November 2011: Hearing mit RR Brutschin und Hansjörg Dolder (Leiter AWA) zu arbeitsmarktlichen Massnahmen;
- 8. Dezember 2011: Hearing mit Luzia Wigger Stein (Leiterin Bauinspektorat) zu Aufgaben und Kontrolltätigkeit des Bauinspektorats;
- 13. Dezember 2011: Hearing mit RR Christoph Brutschin, Jürg Hofer (Leiter Amt für Umwelt und Energie), Anne Lévy Goldblum (Leiterin Bereich Gesundheitsschutz) und Markus Sommer (Leiter Ressort Abwasser und Oberflächengewässer im AUE sowie Verantwortlicher für die Internationale Hauptwarnzentrale) zur chemischen Belastung des Rheinwassers;
- 21. Dezember 2011: Hearing mit Lukas Huber (Leiter Bereich Bevölkerungsdienste und Migration) und Dominik Lehner (Leiter Strafvollzug) zum Straf- und Massnahmenvollzug;
- 9. Februar 2012: Hearing mit RR Christoph Eymann, Hansjörg Lüking (Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport) und Stefan Blülle (Leiter AKJS) zur Abteilung Kindes- und Jugendschutz und der Qualitätssicherungstudie der FHNW;
- 16. Februar 2012: Hearing mit Marie-Louise Stamm (Vorsitzende des Gesamtgerichts) und Philippe Maurer (Verwaltungschef des Appellationsgerichts) zur Gerichtsorganisation und zur Zusammenarbeit von Judikative und Exekutive;
- 7. März 2012: Hearing mit Alberto Fabbri (Erster Staatsanwalt) zur Einführung der CH-StPO, zur Personalsituation und zur Zusammenarbeit des Staatsanwaltschafts mit Gerichten und Verwaltung;
- 15. März 2012: Hearing mit RR Eva Herzog und Peter Schwendener (Leiter Finanzverwaltung) zu Aufsicht und Oberaufsicht über die BKB.

Am 25. Januar 2012 hat die GPK eine Visitation des Arbeitsintegrationszentrums vorgenommen. Teilgenommen haben u.a. RR Brutschin, Hansjörg Dolder (Leiter AWA), Andreas Bammater (Leiter AIZ), Nicole Wagner (Leiterin Sozialhilfe) und Rolf Schürmann (Leiter IV-Stelle Basel-Stadt).

Visitationen

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder weiteren, meist vertraulichen Abklärungen der GPK.

Delegationen

Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 2. November 2011 und am 2. Mai 2012 mit den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus RR Hanspeter Gass (Vorsitz), Ständerätin Anita Fetz, den Basler Rechtsprofessoren Heinrich Koller und Markus Schefer sowie Davide Donati (Leiter Bereich Recht im JSD).

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat unterstellten Dienststellen. Neben der Prüfung derer jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Gespräche durch:

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates

- 12. Januar 2012: Hearing mit den Ombudsleuten Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer;
- 19. Januar 2012: Hearing mit Daniel Dubois, Leiter der Finanzkontrolle.

Die GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführt.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK/IGPKs

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Universität Basel (IGPK Uni)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Datenschutzstelle, der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Herrn David Andreetti, für die wertvolle Unterstützung.

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Regierungsrätliche Kommissionen

Bei regierungsrätlichen Kommissionen mit Aufsichtspflicht scheint es der GPK wichtig, dass neben der Fachkompetenz die Objektivität und Unabhängigkeit der jeweiligen Mitglieder in besonderem Masse gewährt ist. Die GPK hat sich beim Regierungsrat erkundigt, wie diese Voraussetzungen bei der Justizkommission, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte sowie bei der Psychiatrie-Rekurskommission sichergestellt werden.

*Neutrale Besetzung
unablässig*

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat Objektivität und Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder als erfüllt, wie aus den Antworten hervorgeht. Diese Kommissionen würden auf den Normen betreffend Befangenheit basieren, wie sie etwa dem Organisationsgesetz des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100, § 24) sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu entnehmen seien.

*RR mit gesetzlichen
Grundlagen zufrieden*

Zur Justizkommission wurde im Speziellen festgehalten, dass nach Möglichkeit nicht nur Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Rechtsgebieten, sondern auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den Gerichten und aus der Privatwirtschaft Einsitz erhalten würden. Demnach handle es sich um ein verwaltungsexternes Gremium, das verwaltungsinterne Aufgaben übernehme und zudem ehrenamtlich arbeite. Für den Regierungsrat sei es deshalb nicht ersichtlich, weshalb den Mitgliedern der Justizkommission die erforderliche Objektivität abgesprochen werden könne.

*Nachfragen der GPK
scheinen dem RR
überflüssig*

Auch die Unabhängigkeit und Objektivität der Mitglieder der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte sei garantiert und über das Advokaturgesetz geregelt (vgl. etwa § 18 Abs. 4 und § 20 Abs. 1). Die Mitglieder handelten weisungsungebunden und würden einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterstehen. Zudem sei die fünfköpfige Kommission im Einzelfall stets aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Justiz (inkl. Präsidium) und zwei Angehörigen der Anwaltschaft zusammengesetzt, sodass letztere bewusst in der Minderheit seien. Diese dürften zudem nicht über Beanstandungen gegen Kolleginnen und Kollegen aus der gleichen Anwaltskanzlei befinden. Auch und gerade deshalb könne nicht an der Objektivität der Kommission gezweifelt werden.

Bei der Psychiatrie-Rekurskommission schliesslich handelten die Mitglieder gemäss Psychiatriegesetz fachlich unabhängig und ebenfalls nicht weisungsgebunden (§ 4 Abs. 3) und dürften zudem nicht im Dienst der Verwaltung oder einer Behandlungsinstitution stehen (§ 33 Abs. 4). Damit gebe das Gesetz selber schon die Objektivität resp. Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder vor.

Die GPK bezweifelt nicht, dass die gesetzlichen Vorgaben eine angemessene Grundlage darstellen, um Objektivität und Unabhängigkeit zu ermöglichen. Dennoch wurde sie in den letzten Jahren mehrmals mit Vorwürfen gegenüber diesen Kommissionen

konfrontiert, auch wegen möglicher Befangenheit. Die GPK erachtet es deshalb als wichtig, dass über die gesetzlichen Grundlagen hinaus solchen Vorwürfen entgegen gewirkt wird.

Die GPK hat dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Idee zur Prüfung unterbreitet, ob es bei diesen Aufsichtskommissionen, namentlich bei Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft, gegen Anwälte und Anwältinnen sowie gegen Notare, nicht sinnvoll wäre, auf eine interkantonale Besetzung der verantwortlichen Kommissionen zu setzen.

Der Regierungsrat und auch das Appellationsgericht, welches bezüglich der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte Stellung nahm, lehnen diese Idee ab. Eine Verlagerung der Aufsichtstätigkeit an kantonsexterne Personen und Gremien werfe Fragen der Kantons-souveränität auf. Bei der Besetzung der Justizkommission wird zudem mit dem Notariatsgesetz (SG 292.100) argumentiert, welches die Aufsicht klar regle und keine interkantonale Besetzung vorsehe. Dies ist für die GPK nicht stichhaltig, da die gesetzliche Grundlage eine solche Besetzung auch nicht ausschliesst.

Das Appellationsgericht hält in seinen Antworten zur Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte fest, dass laut Gerichtsorganisationsgesetz Richterinnen und Richter im Kanton Basel-Stadt das aktive und passive Wahlrecht inne haben müssen, weshalb eine ausserkantonale Besetzung der Gerichtsvertreter nicht infrage komme. Zudem wird vor einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand gewarnt, wenn ein Aufsichtsgremium interkantonale Zusammensetzung wäre. Der Umfang des baselstädtischen Anwaltsregisters zeige zudem, dass die Zeit schon lange vorbei sei, als sich alle Angehörigen der Anwaltschaft noch persönlich kannten.

Der GPK ging es mit ihren Fragen sowie mit ihrem Vorschlag darum, die Diskussion um die Zusammensetzung dieser Aufsichtskommissionen anzuregen und weitere Kreise für die Problematik zu sensibilisieren. Sie musste feststellen, dass ihre Fragen teilweise auf Widerwillen gestossen waren und seitens der Verwaltung eine Fortsetzung der Diskussion offenbar nicht erwünscht ist.

Die GPK ist weiter erstaunt darüber, dass unter Verweis auf die juristischen Grundlagen schon nur die Möglichkeit einer allfälligen Befangenheit negiert wird. Die GPK wird sich vorbehalten, in den kommenden Monaten weitere Abklärungen vorzunehmen und das Thema wieder aufzugreifen.

Idee einer interkantonalen Besetzung wird abgelehnt

"Fremde" Richter sind unerwünscht

Wohnsitzpflicht als Hürde

Rheinwasserverschmutzung

Nach der Freigabe eines Einsatzes von Bioziden zur Desinfektion des Kühlwassers im AKW Leibstadt durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) musste zwischen dem 28. Juni und dem 1. Juli 2011 chemisch behandeltes Kühlwasser in den Rhein abgelassen werden. Die GPK hatte in der Folge eine Untersuchung eingeleitet, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit mit Medienmitteilung vom 2. Februar 2012 bekannt gegeben wurden (vgl. www.medienmitteilungen.bs.ch).

Kommunikationspanne bei den Bundesbehörden

Dabei fokussierte die GPK auf die Trinkwassersicherheit im Kanton Basel-Stadt und musste hauptsächlich das ENSI kritisieren, welches seiner Informationspflicht gegenüber den Rheinanliegern nur mangelhaft nachgekommen war.

Da sich das ENSI als Bundesbehörde dem Einfluss der kantonalen Oberaufsicht entzieht, hat sich die GPK mit einer Aufsichtseingabe an die Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat gewandt. Derzeit wird die Eingabe auf Handlungsbedarf im Rahmen der Oberaufsichtskompetenzen des Nationalrats geprüft. Mit ihren Beanstandungen ging es der GPK nicht um die Sachlage im AKW Leibstadt und die Notwendigkeit der Desinfektionsaktion als solches, sondern um das Spannungsfeld zwischen Bund und Kanton, welches sich in der erfolgten Kommunikationspanne manifestierte. Es ist unerlässlich, dass der Bund die Auswirkungen seiner Massnahmen und Interventionen auf die Kantone bedenkt und die betroffenen Kantone Gelegenheit zur angemessenen Reaktion erhalten. Mit dieser Aufsichtseingabe wurden die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte gebeten, den involvierten Bundesstellen die Berücksichtigung der kantonalen Bedürfnisse in Erinnerung zu rufen und für die Zukunft eine bessere Informationspolitik einzufordern. Die GPK hat weiter moniert, dass das ENSI sich auf den Standpunkt stellt, seine Informationspflicht grundsätzlich erfüllt zu haben. Nach Ansicht der GPK hätte es jedoch in Verantwortung der federführenden Behörde gestanden, bereits während des Entscheidverfahrens eine umfassende Informationsstrategie festzulegen, allen betroffenen Kantonen frühzeitige Voranzeigen inkl. Terminplanung zukommen zu lassen und im Moment des Freigabeentscheides dann detailliert zu informieren. Wenigstens hat das ENSI im Rahmen der Freigabe weiterer Einsätze von Natriumhypochlorit zur Desinfektion des Kühlwassers im AKW Leibstadt am 30. Januar 2012 "kommunikative Schwächen" beim ersten Einsatz vom Juni 2011 eingestanden und die Verantwortung für die Information zukünftig dem AKW Leibstadt übertragen.

Diese zweite Desinfektionsaktion, bei welcher über den Zeitraum von 6 Monaten insgesamt 12 mal gegen den anhaltenden Legionellenbefall des Kühlwassers im AKW Leibstadt vorgegangen werden soll, startete am 2. Mai 2012. Im Vorfeld liess sich die GPK von den baselstädtischen Behörden bestätigen, dass die Informationswege dieses Mal besser funktioniert hätten. Die Nachfragen der GPK haben zudem ergeben, dass bei dieser zweiten Aktion auf eine Einstellung der Rheinwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung verzichtet werden könne, da das Abbauprodukt von Natriumhypochlorit in Form und Konzentration keine Gefahr für die Trinkwasseraufbereitung darstelle. Das Amt für Umwelt und Energie überwache jedoch die chemische Belastung des Rheinwassers in dieser Zeit verstärkt und seitens des Kantonalen Labors würden vermehrt Trinkwasserproben entnommen.

Die GPK zeigt sich beruhigt, dass die Mängel in Information und Kommunikation erkannt und behoben worden sind. Sie respektiert die Beurteilung der kantonalen Fachleute, wonach der aktuelle Desinfektionsvorgang keine Gefahr für das baselstädtische Trinkwasser nach sich ziehe. Dennoch hofft sie, dass die vom

GPK fordert bessere Information und eine adäquate Berücksichtigung der kantonalen Bedürfnisse

Auch diesen Sommer ist mit Abbauprodukten im Rhein zu rechnen

Rheinüberwachung wird verstärkt

Bundesamt für Umwelt eingesetzte Arbeitsgruppe, welche die Notwendigkeit sowie Art und Weise der Desinfektionsmassnahmen im AKW Leibstadt grundsätzlich beurteilen soll, bald erste Ergebnisse liefern kann.

Die GPK möchte auch diese Gelegenheit nutzen, um auf das fragile Gleichgewicht der baselstädtischen Trinkwassergewinnung und die Gefahr einer Verschmutzung der Trinkwasserreservoirs hinzuweisen. Während die Industriellen Werke Basel in ihrem Sickergebiet in den Langen Erlen die Infiltration von Rheinwasser für eine längere Zeitdauer unterbrechen können, darf die Einspeisung von Rheinwasser in der Muttener Hard durch die Hardwasser AG nur wenige Tage unterbrochen werden. Die kontinuierliche Einspeisung von Rheinwasser in die Muttener Hard ermöglichte die Bildung eines Grundwasserberges, welcher durch die geschaffenen Druckverhältnisse eine Infiltration von Giftstoffen aus den umliegenden Deponien verhindert. Die plötzliche Notwendigkeit zur Unterbrechung der Rheinwasserentnahme kann im Extremfall zu einer Güterabwägung führen, wonach eine mögliche Verunreinigung von der einen oder anderen Seite, vom Rhein oder von den Deponieströmen, in Kauf genommen werden muss. Entsprechend sind die Trinkwasserwerke, im Speziellen die Hardwasser AG, im Vorfeld einer absehbaren Rheinwasserverschmutzung auf rechtzeitige und umfassende Informationen angewiesen. (Zur Trinkwassergewinnung in Basel-Stadt vgl. auch Kapitel 3.8 dieses Berichts.)

Fragiles Gleichgewicht bei der Trinkwassergewinnung erfordert besondere Vorsicht

Die GPK wird weiterhin die Wichtigkeit der Trinkwassersicherheit hervorheben und erwartet von der Verwaltung, dieses Thema seiner Bedeutung angemessen zu behandeln.

Basler Kantonalbank

Auf Grund der aktuellen Diskussionen hat sich auch die GPK mit der Basler Kantonalbank (BKB) beschäftigt. Im Fokus der Kommission standen das Verhältnis zwischen Exekutive, Legislative und BKB, die Mechanismen der Aufsicht und, daraus abgeleitet, die Rolle der GPK als Oberaufsichtskommission des Grossen Rates. Durch ein Hearing mit der Finanzdirektorin ergänzte die GPK ihren Informationsstand, um Klarheit für die weitere Gestaltung der Oberaufsicht zu erlangen. Usanzgemäss nimmt die GPK nicht Stellung zur aktuellen politischen Debatte. Weitere Untersuchungen und Beurteilungen behält sich die GPK vor.

Fragen zur Aufsicht und Oberaufsicht diskutiert

Aus dem Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 geht hervor, dass die Aufsicht und Kontrolle über die BKB grundsätzlich beim Bankrat als oberstem Organ der Bank liegt (§ 11 und 12). Das übergeordnete Recht benennt zudem die Finanzmarktaufsicht (vormals Eidgenössische Bankenkommission) als Oberaufsichtsbehörde. Der Regierungsrat fungiert als Mittler zwischen dem Grossen Rat als Wahlbehörde des Bankrats und dem Bankrat selbst. In diesem Sinne verfügt der Regierungsrat über ein umfassendes Informationsrecht und darf auch an den Sitzungen des Bankrats teilnehmen. Der Regierungsrat genehmigt zudem Jahresbericht, Rechnung sowie Wahl der Geschäfts-

GPK nach dem Gesetz ohne spezifische Rolle

leitungsmitglieder, kann dem Grossen Rat die Abberufung einzelner Bankräte beantragen und hat die kantonalrechtlichen Vorschriften zur BKB zu überwachen. Über das operative Geschäft der BKB hat der Regierungsrat weder Aufsichtspflicht noch Aufsichtsrecht. Der parlamentarischen Oberaufsicht kommt nach dem Gesetz keine spezifische Rolle zu. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass das Parlament seine Oberaufsicht an den Bankrat durch dessen Wahl delegiert hat. Vorbehalten bleibt die Frage, ob die verfassungsmässige Oberaufsicht des Grossen Rats über die Verwaltung auch für die BKB zählt.

Die GPK stellt die gesetzlichen Grundlagen deshalb in Frage, weil sich Lücken in der Systematik auftun und Widersprüche in den Führungs- und Verantwortungsstrukturen erkennbar sind. So ist es erstaunlich, dass dem Parlament als Wahlbehörde des Bankrats keine direkte Oberaufsicht zugewiesen wird und der Bankrat umgekehrt auch keine explizite Auskunftspflicht gegenüber seiner Wahlbehörde hat. Vor diesem Hintergrund kommt der Erneuerungswahl des Bankrats zu Beginn der nächsten Legislatur eine bedeutende Rolle zu. Die politischen Parteien sind gefordert, ihre Vertretungen im Bankrat gewissenhaft auszuwählen und diese über ihre Erwartungshaltung zu instruieren und detailliert auf Kompetenzen und Verantwortung hinzuweisen.

*Wahl des Bankrats
von besonderer
Bedeutung*

Aus den Vorgaben des BKB-Gesetzes könnte abgeleitet werden, dass sich das Parlament und seine Oberaufsichtskommissionen ausschliesslich an den Regierungsrat halten müssten, um Auskunft über die Geschäftstätigkeit der BKB zu erhalten. Mit dieser Einschränkung der Oberaufsichtsfunktion kann sich die GPK nicht zufrieden geben. Sie regt deshalb die Diskussion an, ob und wie die Tätigkeit des Bankrats zukünftig einer kantonalen Oberaufsicht unterstellt wird.

Ein weiteres Problem in der Gesetzesgrundlage sieht die Kommission im Aufsichts- und Mitwirkungsrecht des Regierungsrates. Aus Sicht der GPK besteht Interpretationsspielraum, inwieweit dem Regierungsrat aus seinen gesetzlich festgelegten Funktionen eine explizite Aufsichtsaufgabe und Aufsichtspflicht erwächst. Ob der Regierungsrat seine Rolle selbst prägnanter definiert und ausfüllt und z.B. die Genehmigung von Rechnung und Jahresbericht als rein formellen Akt ansieht, oder aber mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrats teilnimmt und vom Informationsrecht umfassend Gebrauch macht, liegt in seinem Ermessensspielraum.

*RR definiert seine
Rolle eher
zurückhaltend*

Die GPK kommt zum Schluss, und damit geht sie mit dem Regierungsrat einig, dass das Kantonalbankgesetz in nächster Zukunft einer Revision unterzogen werden muss, um die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Instanzen präziser und mit weniger Interpretationsspielraum zu definieren.

3 Bemerkungen zum 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Departementsübergreifende Themen

Teilzeitarbeit auf Kaderstufe

Zu den Aufgaben der Oberaufsicht gehören auch Gleichstellungsfragen und grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Behandlung des Chancengleichheitsreporting 2004 u.a. eine Massnahme für die Zielerreichung zur Förderung von Chancengleichheit festgelegt: Die Kaderstellen in der Verwaltung sollen bei Neubesetzung konsequent auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung überprüft werden. Damit soll erreicht werden, dass der Geschlechteranteil in den einzelnen Kaderstufen dem Geschlechteranteil des jeweiligen Departements bzw. der einzelnen Dienststelle entspricht.

Die Vorteile der Teilzeitarbeit sind vielfältig. Vor allem aber ist sie eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erwerbstätige Frauen und Männer. Die Zahlen zeigen, dass der Anteil der männlichen Kadermitarbeitenden mit einem Teilzeitpensum noch immer unter dem der weiblichen liegt. Nach Meinung der GPK sind die Sensibilisierungsmassnahmen für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin nötig und mit speziellem Augenmerk auf die männlichen Kadermitglieder weiter voran zu treiben.

Die GPK hat sich für die Umsetzung, die ersten Erfolge und das Controlling dieser Massnahme interessiert und wollte vom Regierungsrat wissen, wie viele von den seither neugeschaffenen Kaderstellen überprüft worden waren, wie viele als Teilzeitstelle besetzt wurden, wie die Geschlechterverteilung ist und aus welchen Gründen Kaderstellen nicht als Teilzeitstellen besetzt werden konnten. Die Antworten aus den Departementen fielen mit Ausnahme des JSD befriedigend aus. Die meisten neu zu besetzenden Kaderstellen wurden auf die Möglichkeit von Teilzeitarbeit überprüft. Allerdings konnte nachfolgend nur ein Teil auch wirklich als Teilzeitstelle ausgeschrieben und besetzt werden. Eine detaillierte Berechnung konnte den Antworten aus den Departementen nicht entnommen werden, da diese zu wenig differenziert waren. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass höchstens ein Drittel der Kaderstellen als Teilzeitstellen besetzt worden ist. Auffallend ist, dass im JSD die Überprüfung nicht bei allen Neubesetzungen stattgefunden hat. Die Gründe, warum entgegen der Vorgabe des Regierungsrates auf eine Überprüfung verzichtet wurde, konnten die GPK nicht überzeugen. Sie erwartet, dass die Verantwortlichen des JSD diesen Mangel beheben und in Zukunft alle Kaderstellen konsequent auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung überprüfen werden.

Das Chancengleichheitscontrolling, das alle drei Jahre erscheint, dient dem Regierungsrat dazu, den Stand der Zielerreichung und die Umsetzung der Massnahmen zu überwachen. Gleichzeitig werden daraus die Empfehlungen und Schwerpunkte für die nächsten 3 Jahre abgeleitet und festgelegt. Auffällig sind im letzten Controllingbericht die

*Bei Neubesetzung
ist Überprüfung
Pflicht*

*Vereinbarkeit von
Familie und Beruf soll
gestärkt werden*

*Umsetzung in der
Verwaltung mit einer
Ausnahme gut*

*Rückmeldungen aus
den Departementen
noch sehr heterogen*

unterschiedlichen Differenzierungsgrade und die genannten Zielerreichungen bei den Rückmeldungen aus den Departementen.

Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat viel Wert auf die Chancengleichheit beim Arbeitgeber Basel-Stadt legt. Während den vergangenen Jahren wurden die Ziele und Massnahmen für die Realisierung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kontinuierlich verbessert und mit der Verabschiedung der Zielvorgaben für die Jahre 2012 bis 2014 spricht der Regierungsrat ein klares Bekenntnis aus.

Trotzdem empfiehlt die GPK dem Regierungsrat, vermehrt auf die Bemühungen in den einzelnen Departementen zu achten, die Unterschiede zu thematisieren und die Erfüllung seiner Vorgaben konsequent einzufordern.

Überprüfung der Befangenheit von Kadermitarbeitenden

Die GPK ist der Frage nachgegangen, wie die einzelnen Departemente bei Neueinstellung und Beförderungen von KadermitarbeiterInnen besondere Interessensbindungen oder Abhängigkeiten der jeweiligen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen.

Eine Sicherheitsüberprüfung werde im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nur bei Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements unternommen, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft. Diese basiere in der Regel auf einer Ermächtigungserklärung der zukünftigen Mitarbeitenden. In anderen Departementen würden nur punktuelle Überprüfungen vorgenommen, zum Beispiel in der Steuerverwaltung bezüglich der Zahlung der Steuern von im Kanton wohnhaften zukünftigen Mitarbeitenden. Für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen kantonaler Angestellter bestehe in Basel-Stadt derzeit keine materiell-rechtliche Grundlage, eine solche müsste erst geschaffen werden. Personenbezogene Informationen könnten bei der Kantonspolizei eingeholt werden, wenn die anfragende Behörde eine gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung vorweise. Gemäss dem Polizeigesetz § 61 bestehe also lediglich eine formell-rechtliche Grundlage für Prüfungen durch die Kantonspolizei.

Des Weiteren verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), auf dessen Basis Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden könnten. Für kantonale Angestellte sei eine solche Überprüfung nach BWIS nur möglich, wenn die Mitarbeitenden mit Aufgaben zum Vollzug des erwähnten Bundesgesetzes betraut seien.

Bei der Beantwortung dieser Fragestellung wurde von der Verwaltung mehrfach auf die fehlende gesetzliche Grundlage hingewiesen, mangels derer es keine Überprüfung von Kadermitarbeitenden und auch kein Konzept für periodische Überprüfungen gebe. Hingegen würden mögliche Hinweise Dritter sehr ernst genommen, abgeklärt und gegebenenfalls geeignete personalrechtliche Massnahmen ergriffen. Die Verantwortlichen halten aber fest, es seien keine Fälle von Interessenskonflikten oder Erpressbarkeit unter den Kadermitarbeitenden bekannt.

Befangenheit im Fokus

Keine rechtliche Grundlage für flächendeckende Prüfung

Bei Hinweisen Dritter sind Abklärungen möglich, Problemfälle gebe es angeblich keine

Dies halten die Departemente auch in Bezug auf mögliche Interessenbindungen und Ausstandsgründe fest. Die GPK fragte bei allen Departementen nach, wie sie die Situation handhabten, dass gegebenenfalls Kantonsangestellte zugleich in Führungs- oder Aufsichtsgremien von subventionsbegünstigten oder anderweitig kantonal mitfinanzierten oder projektfINANZIERTEN Gesellschaften einsitzen. Alle Departemente verweisen in ihren Antworten auf die gesetzlichen Grundlagen, unter anderem auf § 20 und § 22 Personalgesetz, welche Unvereinbarkeiten, Bewilligungs- und Ausstandspflichten regelten. Generell wird festgehalten, es seien keine Fälle bekannt, bei denen sich die Departemente nicht an diese rechtlichen Vorgaben gehalten hätten.

Auch bei Interessenbindungen sind keine Problemfälle bekannt

In der Zwischenzeit sind die Fragen der GPK teilweise von der Aktualität eingeholt worden, so dass die Bedenken der Kommission nicht grundsätzlich abwegig sind. Die GPK zielte weder mit ihren Fragen noch mit ihrem Bericht auf eine Vorverurteilung von Verwaltungsangestellten, wollte aber die Mechanismen prüfen lassen. Die GPK ist der Meinung, dass es im "Unternehmen" Kanton Basel-Stadt, ähnlich wie in privatrechtlichen Unternehmungen dieser Grössenordnung, angebracht wäre, entsprechende Sicherheitsabklärungen bei der Neueinstellung und Beförderung von mittleren und oberem Kader vorzunehmen, eingeschlossen Abklärungen betreffend Interessenbindungen bei Organisationen mit kantonomer Mitfinanzierung. Der GPK scheint es, dass sich die Verwaltung mit diesem durchaus sensiblen Thema schwer tut. Sie regt deshalb den Regierungsrat an, sich dieser Frage grundsätzlich anzunehmen und zu prüfen, wie diesem Aspekt im Bereich der Personalpflege nachzukommen ist.

Aktuelle Geschehnisse legitimieren die Fragen der GPK

Die GPK erwartet keine flächendeckende Überprüfung, jedoch eine stufengerechte Überprüfungssystematik. Mögliche und allenfalls wünschbare Überprüfungen sollten nicht durch fehlende Gesetze verhindert oder verunmöglicht werden. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen gegebenenfalls anzupassen.

Mitwirkung der Quartierbevölkerung in Basel-Stadt

In der laufenden Legislatur hat sich die GPK wiederholt mit § 55 der Kantonsverfassung, dem so genannten Mitwirkungsartikel, befasst. Gemäss der Verfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Mittels einer Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sowie dem Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel wird der Verfassungsauftrag seit fünf Jahren umgesetzt. Das heisst, es konnten schon einige Erfahrungen sowohl seitens der Verwaltung als auch der Bevölkerung gesammelt werden. Nach der Beurteilung der Verwaltung habe sich ihre interne Sicht verändert: Es würden vermehrt Mitwirkungsverfahren durchgeführt und keine grösseren Planungs- und Bauprojekte mehr im Alleingang entwickelt. Sowohl die Verordnung als auch der Leitfaden

Erste Erfahrungen mit § 55 KV

wurden auf Grund von diesen Erfahrungen aus den ersten Jahren überarbeitet.

In der Arbeitsgemeinschaft § 55 (AG 55), welche 2007 gegründet wurde, waren Quartierorganisationen aus der ganzen Stadt vertreten, inklusive einer Vertreterin der GPK. Diese AG hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der Mitwirkungsmöglichkeiten kritisch zu begleiten, als Ersatz für die nicht gewährte Vernehmlassung zur Verordnung. Sie hat deshalb im vergangenen Jahr einen Erfahrungsbericht mit Empfehlungen zum Mitwirkungsverfahren erstellt, den sie in der Folge dem Regierungsrat und der Fachstelle für Quartierarbeit vorstellen konnte. Die Hauptempfehlung der AG 55 lag darin, Mitwirkungsverfahren mit transparenten Informations- und Entscheidungswegen verbindlich festzulegen. Diese und andere Empfehlungen flossen in die Aktualisierung des Leitfadens ein. Im April 2012 wurde der neue Leitfaden „Mitwirkung der Quartierbevölkerung“ Vertreterinnen und Vertreter aus den Quartieren und der Politik in einem Workshop vorgestellt. Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung zu entwickeln.

Aktualisierung des Leitfadens für Mitwirkungsverfahren

Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat und die verantwortlichen Verwaltungsstellen in Zusammenarbeit mit der AG 55 eine Aktualisierung der Verordnung und des Leitfadens zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorgenommen haben. Die GPK konnte sich anlässlich des genannten Workshops vergewissern, dass aus den Erfahrungen der letzten Jahre wertvolle Erkenntnisse für die Mitwirkungsverfahren aufgenommen worden sind. Sie erwartet, dass diese in allen Departementen berücksichtigt werden.

Auch die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen betreffend des Mitwirkungsprojekts „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ bestätigen, dass die Verantwortlichen die Resultate der Mitwirkungsmöglichkeiten positiv, aber durchaus selbstkritisch beurteilen. Es hätten wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden können, wie z.B. ein gemeinsames Verständnis der aktuellen Problemlage und Chancen der zukünftigen Entwicklung. Trotz der guten Zusammenarbeit sei es allerdings nicht gelungen, Partikularinteressen zu Gunsten des gemeinsamen Vorhabens zurückzustellen.

Konsens sollte über Partikularinteressen stehen

Die GPK ist überzeugt, dass durch die Mitwirkungsverfahren viele Ideen und Veränderungen in der Stadt besser begleitet und breiter abgestützt werden können. Eine grosse Herausforderung sieht die GPK im realistischen Umgang mit den Erwartungen und Hoffnungen aus den Quartieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen die Vorgaben des aktualisierten Leitfadens konsequent umgesetzt, in einem transparenten ersten Schritt die Handlungsspielräume aller Beteiligten geklärt und die jeweils geeignete Mitwirkungsmethode gewählt und festgelegt werden.

3.2 Präsidialdepartement

Abteilung Kultur

Im September 2011 empfing die GPK den Regierungspräsidenten sowie den neuen Leiter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements zu einem Hearing. Das Interesse der GPK galt vorab dem neuen Abteilungsleiter und seinen kulturpolitischen Zielen wie auch dem Aufbau, der Arbeitsweise, dem Aufgabenkatalog und der Positionierung der Abteilung Kultur.

GPK zeigt Sinn für Kultur

Die Abteilung sei operativ tätig und nehme gleichzeitig auch verschiedene Querschnittsaufgaben sowohl innerhalb des Departements als auch interdepartemental wahr. Die gesamte Abteilung mit den Bereichen Institutionelles, Projektförderung, Museumsdienste sowie dem Staatsarchiv und der Archäologischen Bodenforschung verfügt derzeit über ein Budget von rund 110 Mio. Franken pro Jahr. Davon sind ca. 94% durch mehrjährige Leistungsvereinbarungen beansprucht. Auch vom Rest ist der grösste Teil in dem Sinne fest gebunden, als er Kommissionen und Fachausschüssen zur Vergabe zur Verfügung steht. Wie der Abteilungsleiter erläutert, verstehe sich die Abteilung Kultur in erster Linie als Dienstleistungsbetrieb, der auf Anfragen und Aufträge, Forderungen und Ideen zu reagieren habe; gelegentlich könnten auch kulturpolitische Akzente gesetzt werden. Unter anderem müssten pro Jahr ungefähr 400 Gesuche bearbeitet werden, denen eine sehr beschränkte Menge von Geldern gegenüber stehe.

Mittel der Abteilung sind weitgehend gebunden

Die GPK beurteilt die Handlungsfreiheit der Verantwortlichen bei der Verwaltung des Kulturbudgets als sehr eingeschränkt. Es ist der Abteilung daher kaum möglich, eine Steuerungsfunktion zu übernehmen.

Der Abteilungsleiter hat sich einige Ziele vorgenommen und leitet daraus Prioritäten für seine Arbeit ab, die er in nächster Zukunft angehen werde. Eine seiner Zielsetzungen liege in der Verbesserung der Kommunikation über die baselstädtische Kulturpolitik nach aussen. Des Weiteren stelle die Kulturvermittlung eine beträchtliche Herausforderung dar. Eine wichtige Rolle komme der Abteilung auch in der Koordination zwischen Kulturveranstaltern zu. Ferner komme – angesichts des ausgeprägten Mäzenatentums, das die Verhältnisse in Basel kennzeichne – auch der Zusammenarbeit mit privaten Geldgebern grosse Bedeutung zu. Immerhin könne der Gesamtbetrag der Mittel, die aus privaten Quellen stammen (inkl. Stiftungen), auf eine ähnliche Summe geschätzt werden wie diejenige der staatlichen Aufwendungen für die Kultur. Wo steuernd Einfluss genommen werden könne, stehe stets auch die Förderung von Innovationen im Vordergrund.

Neue Leitung mit neuen Prioritäten

Vor allem dem letztgenannten Punkt misst die GPK hohe Bedeutung zu, besteht doch nach ihrer Meinung durchaus die Gefahr, dass das Kulturleben zu stark in überkommenen Formen verhardt und Neues neben den traditionellen Institutionen weniger Chancen hat, mit öffentlichen Geldern finanziert und gefördert zu werden. Die Verantwortlichen sind sich der Gratwanderung zwischen Verwalten, Aktivieren und in der Selbst-

Gratwanderung zwischen Verwalten und Aktivieren

ständigkeit belassen sehr bewusst. Dies zu bewältigen, wird eine grosse Herausforderung der Kulturpolitik bleiben.

Die GPK teilt die Ansicht, dass die starke und langfristige Bindung des Kulturbudgets sowie der vergebenen Infrastruktur einer regelmässigen Überprüfung bedarf und überkommene Strukturen grundsätzlich hinterfragt werden müssen. In diesem Sinne begrüsst die Kommission den Entscheid des Regierungsrates, die Entwicklung der Kulturangebote der letzten Jahre und deren finanziellen Handlungsspielräume durch das Statistische Amt erfassen zu lassen.

Nebst zahlreichen anderen Aspekten erkundigte sich die GPK nach zwei seit längerem ausstehenden Themen, dem Kulturleitbild und der Zukunft des Stadtcasinos. Beim mehrfach angekündigten Kulturleitbild wurde nach dem Stand der Dinge gefragt. Die Antwort lautete, dass sich dieses Grundsatzpapier nach der Behandlung von insgesamt 74 schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf nunmehr im Stadium der Endredaktion befinde. In der Zwischenzeit wurde es dem Grossen Rat zugestellt und von diesem der Bildungs- und Kulturkommission zur Berichterstattung überwiesen.

Kulturleitbild liegt endlich vor

Bezüglich des Stadtcasinos räumte der Regierungspräsident Fehler ein; vor allem sei die Kommunikation zwischen den beiden Delegierten des Kantons in der Casino-Gesellschaft und dem Regierungsrat mangelhaft gewesen. Nach dem Hin und Her seit der Ablehnung eines Staatsbeitrages in Höhe von 35 Mio. Franken an ein erstes, umfassendes Renovationsprojekt durch den Regierungsrat und der Zurückweisung eines weiteren, reduzierten Vorschlags habe sich die Situation mittlerweile beruhigt. Die Casino-Gesellschaft habe den Auftrag erhalten, ein Sanierungspaket lediglich für die dringendsten Massnahmen mit Investitionskosten in der Grössenordnung von 15 bis 20 Mio. Franken auszuarbeiten, von denen der Kanton zwei Drittel übernehmen könnte. Die Abteilung Kultur sowie das Hochbau- und Planungsamt hätten ihrerseits die Aufgabe, dem Regierungsrat Grundlagen für den Entscheid zu unterbreiten, ob man mittelfristig, d.h. in rund 15 Jahren, am alten Standort neu bauen oder einen neuen Standort suchen will.

Mangelhafte Kommunikation führte zu Verzögerungen beim Casino

Bis heute warten Öffentlichkeit und Politik sowie die Casino-Gesellschaft auf den für Ende November 2011 angekündigten Vorschlag des Regierungsrates.

RR steht in der Pflicht

Nachdem bereits die letzten Verhandlungen mangelhaft verliefen, ist es für die GPK unverständlich, dass die Grundlagenentscheide des Regierungsrates betreffend der weiteren Zukunft des Casinos bereits seit sieben Monaten im Verzug sind. Sie fordert die Verantwortlichen zum unverzüglichen Handeln auf!

Integration Basel

Die GPK misst der Integrationsförderung und verwandten Fragen grosse Bedeutung zu und verfolgt daher mit Interesse die einschlägigen Bestrebungen von Regierung und Verwaltung. Noch im Jahre 2011 sah sie sich veranlasst, auch zur Organisation der betreffenden Bereiche des Präsidentialdepartementes Fragen zu stellen. Auslöser hierfür war die Kündigung der zuständigen Abteilungsleiterin. Über die nachfolgende Neuorganisation berichtete der Regierungspräsident der GPK detailliert anlässlich eines Hearings. Offensichtlich bedurfte es nach RV09 eines zweiten Anlaufs, um die geeignete Struktur zu finden. Insbesondere scheint sich der Zusammenschluss der drei Fachstellen zu einer Abteilung, die sich mit unterschiedlichen Fragen der Integration und Gleichstellung befassen, nicht bewährt zu haben. Die gewählte Lösung besteht in der Einfügung der Fachstelle Integration Basel, Diversität und Integration sowie der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einerseits, der Etablierung der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern als eigene Abteilung andererseits. Die Erfahrungen mit der neuen Struktur wurden nun seitens des Präsidentialdepartements nach der einjährigen Aufbauphase als positiv bezeichnet. Insbesondere seien durch die geschilderte Zusammenlegung der Fachstelle Diversität und Integration mit der Kantons- und Stadtentwicklung Doppelspurigkeiten abgebaut und Wege verkürzt worden. Es liessen sich neu wichtige Synergien nutzen.

*Reorganisation nach
Auskunft des
Departements
erfolgreich*

Die GPK erwartet, dass aufgrund der organisatorischen Neuerungen die wichtigen Leistungen in den involvierten Bereichen nunmehr in optimaler Form erbracht werden können.

In materieller Hinsicht erkundigte sich die GPK vorab nach neuen Zielen und Schwerpunkten. Von fünf in der Antwort aufgeführten Themen seien nachfolgend deren zwei hervorgehoben, Religion und Alter. Im ersten Fall gehe es darum, einen regelmässigen Austausch zu etablieren zwischen christlichen und nicht-christlichen Religionsgemeinschaften sowie nichtreligiösen Kreisen. Die GPK begrüsst diese Bemühungen als Beitrag an die Bewahrung des religiösen Friedens, ein für das Zusammenleben unserer äusserst vielfältigen Bevölkerung sehr wichtiges Gut. Beim zweiten Punkt soll in der Seniorenarbeit und der Altenpflege dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in nächster Zeit Dienstleistungen vermehrt auch auf die Bedürfnisse einer zunehmenden alternden Migrationsbevölkerung ausgerichtet werden müssen. Auch hier unterstützt die GPK die Bestrebungen der Fachstelle.

*Neue Heraus-
forderungen in der
Integrationspolitik*

Ende April 2012 stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter dem Titel „Ergänzung 2012 Integrationsleitbild“ ein Papier des Präsidentialdepartements, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu. Im Prinzip hätten die Grundsätze des Leitbildes von 1999 nach wie vor Gültigkeit. In der Praxis seien allerdings aufgrund mannigfacher Veränderungen Anpassungen bei den Massnahmen erforderlich geworden. Die Ursachen lägen etwa in der zunehmenden Diversität der städtischen Bevöl-

*Leitbild wurde
aktualisiert*

kerung und dem steigenden Ausländeranteil überhaupt. Auch Modifikationen der rechtlichen Grundlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene hätten in der Zwischenzeit berücksichtigt werden müssen.

Eine ausdrückliche Ergänzung des Leitbildes erfolgte hingegen durch die explizite Aufnahme des Diskriminierungsschutzes in die Grundsätze der Integration. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Integrationspolitik auf Bundesebene habe sich nämlich gezeigt, dass dies nötig sei, damit tatsächlich entsprechende Massnahmen entwickelt werden. Der Grosse Rat überwies dieses Papier am 6. Juni 2012 an die JSSK.

Im Übrigen hätten – aufgrund der Änderungen der Bundesvorgaben ab 2014 – die vorbereitenden Arbeiten für ein neues Kantonales Integrationsprogramm (KIP) begonnen.

Debatte im GR steht noch aus

Neues Integrationsprogramm in Vorbereitung

Die GPK wird die weitere Entwicklung, insbesondere die auf breiter Basis anlaufenden Arbeiten an einem neuen Integrationsprogramm, mit Interesse verfolgen.

Aufgrund eines Hinweises im Jahresbericht des Regierungsrates unter dem Stichwort „Willkommenskultur“ erkundigte sich die GPK nach dem neuen „Konzept zur Einführung von Begrüssungsgesprächen für Neuzuziehende im Kanton Basel-Stadt“. Das Konzept vom März 2012 wurde der GPK zwar zugestellt, eine Stellungnahme des Regierungsrats steht aber bis dato noch aus. Die GPK äussert sich daher erst zu einem späteren Zeitpunkt dazu.

Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Im Ratschlag vom 23. September 2008 betreffend Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 (Ratschlag Nr. 08.1536.01) hält der Regierungsrat fest, dass die konzeptuelle und strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit in der Budgetperiode 2009 bis 2013 sowie anlässlich der Verschiebung dieser Aufgabe ins Präsidialdepartement überprüft werden soll. In diesem Zuge sei eine allfällige Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit denkbar. Dabei werde auch geprüft, wie der Kanton Basel-Stadt sein Engagement in dieser Thematik nach aussen hin darstellen wolle. Die GPK hat sich beim Regierungsrat erkundigt, wie weit die entsprechenden Bemühungen gediehen sind und welche Überlegungen dazu gemacht wurden.

Wie der Antwort des Präsidialdepartementes zu entnehmen ist, hat sich die vom Regierungsrat eingesetzte unabhängige Kommission für Entwicklungszusammenarbeit anlässlich von zwei Klausuren Gedanken über die strategische Neuausrichtung gemacht. Dabei sei u.a. geprüft worden, inwieweit thematische oder geographische Schwerpunkte für eine Budgetperiode festgelegt werden sollen. Wie angekündigt würden die Ergebnisse aber erst im Hinblick auf die nächste Budgetperiode 2014 – 2017 ausführlich dargelegt. Die Bekanntgabe der einzelnen Entscheide erfolge jeweils mittels einer Medienmitteilung des Regierungsrates und die künftige Aussendarstellung der Entwicklungszusammenarbeit werde im Rahmen des Projektes Web2.0 überprüft. Dem Öffentlichkeitsprinzip

Entwicklungszusammenarbeit soll für die nächste Budgetperiode neu aufgelegt werden

Vorarbeiten im Gange

werde zudem bereits heute vollumfänglich Rechnung getragen, indem sämtliche Dossiers und Vergaben eingesehen werden könnten.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Vorbereitungen für die nächste Budgetperiode in der Entwicklungszusammenarbeit angelaufen sind. Sie hätte es bevorzugt, wenn die laufende Budgetperiode bereits dazu benutzt worden wäre, erste Schritte einzuleiten und beispielsweise die Transparenz bei den Vergaben zu steigern. Auch kann nach Ansicht der GPK der Weg über das Öffentlichkeitsprinzip eine klar kommunizierte Strategie nicht ersetzen.

Wie das Präsidialdepartement weiter festhält, müssen zwei Drittel aller Anträge für finanzielle Beiträge aufgrund der beschränkten Mittel (CHF 1.65 Mio pro Jahr) abgelehnt werden. Die Kommission fälle ihre Entscheide auf Basis eines Kriterienkataloges (Qualität, Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit, Transparenz der Finanzierung, ethische Aspekte). Zudem könnten die Organisationen und Institutionen nur ein Gesuch pro Jahr einreichen. Es werde auch darauf geachtet, dass ein gewisser Turnus zur Anwendung gelange. Hilfswerke, welche in der Region domiziliert seien, würden besonders berücksichtigt. Die GPK kann sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklären, allerdings scheint aufgrund der fehlenden Fokussierung des Engagements noch eine gewisse Zufälligkeit zu bestehen, welche Organisationen und Institutionen unterstützt werden.

Kriterien für den Mitteleinsatz

Gesamtfokus wäre noch zu stärken

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, die konzeptuelle und strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die nächste Budgetperiode stärker zu fokussieren und besser zu kommunizieren, wie dies im Ratschlag Nr. 08.1536.01 vom 23. September 2008 in Aussicht gestellt wurde.

Diverses

Ausgehend vom Jahresbericht des Regierungsrates stellte die GPK u.a. noch Fragen im Zusammenhang mit dem Bewilligungswesen des Kantons. Dabei wurde sie über die Zielsetzung, Aufgabe und Arbeitsweise der Koordinationsstelle Bewilligungswesen umfassend orientiert. Mit dem zentralen Bewilligungsportal ist beabsichtigt, dem Kunden frei nach dem Motto "ein Antrag, ein Ansprechpartner, eine Bewilligung, eine Rechnung" ein effizientes und kundenfreundliches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die GPK konnte feststellen, dass das "One stop shop-Angebot" noch nicht für alle Bewilligungsarten eingerichtet ist. Sie erwartet einen baldigen Abschluss des Projekts.

One stop shop noch ausbaufähig

Ferner erkundigte sich die GPK nochmals nach der Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement in Bereichen wie der Stadtentwicklung. In der Antwort wurde die Arbeitsteilung zwischen den beiden Departementen und deren Zusammenwirken bei einschlägigen Projekten anhand von Beispielen geschildert.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Bestattungswesen

Kurz nach der Visitation der GPK auf dem Friedhof Hörnli im Spätherbst 2010 wurde die damalige Leiterin der Abteilung Bestattungswesen unerwartet rasch in die frühzeitige Pension geschickt. Diese Tatsache irritierte die GPK, weil diesbezüglich keine Anzeichen auszumachen oder entsprechende Aussagen gemacht worden waren. Die Nachfolge wurde darauf mit einem 80%-Pensum und zeitlich befristet geregelt.

Neue Leitung mit positivem Einfluss

Wie gegenüber der GPK festgehalten wurde, habe der heutige Stelleninhaber nach erfolgter Schwachstellenanalyse in kurzer Zeit die wesentlichen Massnahmen zur Modernisierung und Festigung der Abteilung eingeleitet. Neben neuen Führungsinstrumenten seien auch Massnahmen für die Steuerung der finanziellen Situation ergriffen worden. Bemerkenswert sei auch die schnelle Einflussnahme des neuen Stellenleiters in der Bedarfsanalyse zum bevorstehenden Neubau des Krematoriums.

Die GPK begrüsst, dass gemäss ihrer Empfehlung in der letzten Berichterstattung dem neuen Leiter des Bestattungswesens der Auftrag erteilt worden ist, ein Projekt für die Verlegung des Büros „Todesfälle und Bestattungen“ von der Rittergasse (Provisorium im Standesamt) auf den Friedhof Hörnli auszuarbeiten.

Standortfrage wird angegangen

Die GPK nimmt mit Zuversicht zur Kenntnis, dass die neue Führung den anstehenden Aufgaben gewachsen ist und die vorgängige Unruhe hat beseitigt werden können. Sie wünscht, dass für diesen Verwaltungsbereich, welcher im direkten Kontakt mit Trauerfamilien steht, nun eine langfristige Lösung geschaffen wird.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Die GPK hat sich im vergangenen Jahr auch ausführlich über Tätigkeit und Aufgaben des Bauinspektorats informieren lassen. Die Leiterin zeigte auf, dass die Aufgaben im Wesentlichen drei Bereiche umfassen: Baubewilligungen und Baukontrolle, Gastgewerbebewilligungen sowie Technische Sachbearbeitung und Administration. Sie wies zudem darauf hin, dass diese Arbeiten im interkantonalen Vergleich mit bescheidenen Ressourcen wahrgenommen würden, die Gesetzeslage aber den Aufgaben angemessen sei und das Bauinspektorat seine Arbeit ohne grössere Widerstände ausüben könne.

Aufgabenerfüllung ist gewährleistet

Das Bauinspektorat messe der Kundenberatung und -orientierung im Bewilligungsverfahren eine hohe Bedeutung zu. Schon während des Verfahrens würden Prüfungsergebnisse, wie sie das Bauinspektorat auch seitens seiner Partner erhalte, der Bauherrschaft kommuniziert, damit allfällige Anpassungen des Bauprojekts vorgenommen werden könnten. Auch der Verfahrensstand lasse sich jederzeit abfragen. Bauentscheide

Beratung und Beurteilung gehören zusammen

und Einsprachebeantwortungen würden schliesslich immer gleichzeitig kommuniziert. Die gesetzlichen Vorgaben sehen in der Regel einen Entscheid über Baubegehren und Einsprachen innerhalb von drei Monaten vor – wie die öffentlich einsehbare Statistik des Bauinspektorats zeige, sei dies in 90% der Baubegehren der Fall. Komplexere Verfahren dauerten teilweise etwas länger.

Die GPK konnte der Leiterin des Bauinspektorats folgen, als sie darlegte, dass es nicht immer einfach sei, sich im Spannungsfeld der verschiedenen Anforderungen zu bewegen. Für das Bauinspektorat bedeute das nicht nur, mit insgesamt 156 anderen Instanzen zusammenzuarbeiten, sondern auch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten. Alle Fehlerquellen zu eliminieren sei aber auch dem Bauinspektorat nicht möglich.

Individuelle Ansprüche im Spannungsfeld der Rechtsanwendung

Im Bereich der Gastgewerbebewilligungen bestehe eine Bearbeitungsfrist von einem Monat. Grundsätzlich seien Betriebsbewilligungen weniger komplex als Bauvorhaben und es gebe keine Einsprachemöglichkeiten, weshalb diese Frist meist eingehalten werden könne. Nicht einfach zu bewältigen sei dagegen die zusätzliche Aufgabe des Nichtraucherschutzes, zumal das Bauinspektorat für die Wahrnehmung dieser Aufgabe keine zusätzlichen Ressourcen erhalten habe. Aus Sicht des Bauinspektorats bewege sich die Thematik aber nicht in einem problematischen Bereich - von aussen sei nicht unbedingt gut zu erkennen, dass die nun laufenden rechtlichen Verfahren ihre Zeit brauchten.

Nichtraucherschutz muss ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden

Die GPK hat vom Bauinspektorat insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen und anerkennt das Bestreben, seine vielfältigen Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen gesetzeskonform und fristgerecht zu bewältigen. Sie schätzt die selbstkritische Analyse sowie den kooperativen Umgang mit der Kundschaft. Die GPK erachtet es als selbstverständlich, dass das Bauinspektorat nachdrücklich auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben besteht.

Gesundheitliche Belastung der Kehrrichtlader

Laut Jahresbericht 2011 sind Kehrrichtlader bei ihrer Arbeit gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Eine Auswertung der Absenzen unter den Kehrrichtladern durch das BVD habe ergeben, dass im Jahre 2011 rund 8.6% der Soll-Zeit krankheitsbedingt nicht geleistet werden konnte. Häufigste Symptome der Erkrankungen seien dabei Muskelerkrankungen, die sich in Form von Handgelenk-, Rücken- oder Knie-schmerzen zeigten. Die direkten Kosten für die 1'470 ausgefallenen Arbeitstage betrügen rund CHF 450'000. Die indirekten Kosten schätzten Gesundheitsökonominnen um den Faktor 2-3 ein.

Auswirkungen der Schwerarbeit werden erfasst

Bereits im Jahre 2005 sei eine gemeinsam mit der SUVA durchgeführte Studie zum Schluss gekommen, dass eine Umstellung des Sammel-

systems auf Rollcontainer und Unterflurbehälter einen höheren Schutz vor körperlicher Überlastung der Kehrriechtlader bewirke.

In einer Broschüre der SUVA für Führungspersonen im Kehrriechtsammel-dienst würden neue Lösungsansätze und organisatorisch betriebliche Anpassungen empfohlen, um Überbelastungen des Kehrriechtpersonals zu verhindern. Deshalb empfehle auch das Tiefbauamt, verstärkt den Einsatz von Rollcontainern und wo möglich die Installation von Unter-flurbehältern zu ermöglichen.

Derzeit sei, so das BVD, ein Ratschlag für einen Pilotversuch für eine flächendeckende Entsorgung mittels Rollcontainern und Unterflur-behältern in Bearbeitung und solle noch dieses Jahr dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der erste Versuch mit Unterflurcontainern in Neuüber-bauungen sei mit dem Pilotprojekt in der Erlenmatt erfolgreich verlaufen.

*Auch die SUVA hat
das Thema
aufgenommen*

*Ersatz der
"Handarbeit" in
Planung*

Auch die GPK ist besorgt über die bisherigen Gesundheits-schädigungen der Kehrriechtlader, die offenbar in den Abläufen der Kehrriechtentsorgung ihre Ursache hat. Die GPK begrüsst die Bemühungen des BVD betreffend Pilotversuchen und entlastenden Massnahmen.

Diverses

Die GPK liess sich ferner über die Arbeit der Stadtbildkommission informieren, hat sich einen Überblick über die Regiebetriebe des Tiefbauamts verschafft und nach dem Umgang des Grundbuch- und Vermessungsamts mit der Bewältigung der Schenkungs- und Vor-bezugswelle in der zweiten Jahreshälfte 2011 (infolge Erbschaftssteuer-Initiative) gefragt.

3.4 Erziehungsdepartement

Sporthalle St. Jakob

In den vergangenen Jahren hat sich die GPK mehrfach zur Bewirtschaftung und Leitung der St. Jakobshalle (SJH) geäußert. Ausgelöst durch eine Aufsichtseingabe, bei welcher es um Vertragsbedingungen und Exklusivität bei der Hallenvermietung ging, hat sich die GPK grundsätzlich mit der Systematik, Preisgestaltung und Transparenz der Vermietungspraxis der SJH befasst. Wie die Verantwortlichen ausführten, seien die Verträge in Inhalt und Erscheinungsbild unter der neuen Leitung vereinheitlicht worden, die Preisgestaltung sei jedoch ganz bewusst nicht an verbindliche Richtlinien geknüpft. Damit werde ermöglicht, gewissen Kunden je nach Grösse und Häufigkeit eines Events entgegen zu kommen. Dieser Handlungsspielraum sei absolut entscheidend für eine gute Positionierung im Markt. Vom Richtpreis aus würden je nach Dauer, Grösse sowie Auftragsvolumen eines Anlasses Abstufungen vorgenommen. Ein entscheidendes Kriterium sei auch, wie wichtig eine Veranstaltung bzw. ein Veranstalter für den Standort Basel und das Image der Halle sei. Exklusivität würde dagegen niemandem gewährt.

Die GPK verweist in diesem Zusammenhang auf die wissenschaftliche Studie aus dem vergangenen Jahr, in welcher das Präsidialdepartement die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel im nationalen Vergleich prüfen liess. Diese weist darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Konkurrenzstandorten von mehreren Faktoren abhängig sei, namentlich von der Infrastruktur und von der Kosten- und Gebührengestaltung.

Die GPK anerkennt unter diesen Gesichtspunkten, dass die Preisgestaltung in der St. Jakobshalle nicht fix, sondern unter Berücksichtigung mehrerer Gründe flexibel ausgestaltet ist. Sie erwartet aber, dass die Vermietungspraxis für alle Kunden transparent dargestellt wird.

Bereits im Berichtsjahr 2010 hatte sich die GPK über die Kooperation mit TicketCorner und die Systematik im Ticketvorverkauf informieren lassen, weil es damals zu einem grösseren Abschreiber gekommen war und nicht auf die vorhandenen Gelder aus dem Ticketvorkauf zurückgegriffen werden konnte. In diesem Zusammenhang hatten die Verantwortlichen der SJH der GPK eine Überarbeitung des Vertrages mit TicketCorner sowie die Einführung eines Zessionsvertrages in Aussicht gestellt. Während die Vertragsverhandlungen mit TicketCorner noch nicht abgeschlossen werden konnten (Stand April 2012), wurden seitens der SJH dennoch erste Neuerungen eingeführt. Erstens mussten neue und unbekannte Kunden die Hallenmiete im Voraus bezahlen und zweitens würden die Einnahmen aus den Ticketverkäufen in Höhe von Miete und Nebenkosten standardmässig mit einem Abtretungsvertrag an die SJH gebunden.

*Verträge
vereinheitlicht,
Preisgestaltung
flexibel*

*Kostengestaltung ist
Teil des
Wettbewerbs*

*Vorauskasse und
Zessionsvertrag
eingeführt*

Die GPK erwartet, dass die Vertragsverhandlungen mit Ticket-Corner vorangetrieben und die Risikofaktoren für den Kanton weiter minimiert werden.

Im vergangenen Herbst hatte der Grosse Rat entgegen dem Antrag der GPK einen Projektierungskredit für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle gesprochen. Die GPK respektiert diesen Entscheid, umso mehr als sie sich der Dringlichkeit der Sanierung bewusst ist. Sie erwartet aber, dass die Versprechungen aus Ratschlag und Ratsdebatte unbedingt eingehalten werden.

*Hallensanierung
weiter im Fokus*

Schulharmonisierung

Im Herbst 2011 liess sich die GPK von der Projektleiterin über den aktuellen Stand der Schulreform sowie über einzelne Schwerpunkte des Reformprozesses informieren. Es sind dies hauptsächlich die Schulraumplanung, die pädagogischen Neuerungen und die Änderungen im Personalbereich.

*Wie harmonisch ist
Harmos?*

Wie der GPK erläutert wurde, seien für den gesteigerten **Raumbedarf** an Basels Schulen nicht nur die Schulharmonisierung, sondern auch der Ausbau der Tagesstruktur sowie das allgemeine Bevölkerungswachstum verantwortlich. Für den Mehrbedarf im Rahmen der Schulharmonisierung wurden drei Gründe genannt: mehr Gruppenräume für die Unterrichtsentwicklung nach Lehrplan 21, ein Jahrgang mehr bis zur Matur im Kanton Basel-Stadt sowie die Verlagerung der Sekundarstufe I von Riehen nach Basel (Gemeinde führt nur noch Primarstufe). Vom Investitionskapital von CHF 700 Mio. sei schliesslich mehr als die Hälfte dem Werterhalt zuzuordnen und der Strukturausbau selber mache den kleineren Teil aus.

*Raumbedarf steigt
an*

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass offenbar ein grosser Sanierungsbedarf an Basels Schulen besteht, welcher nun mit der Schulharmonisierung verbunden wird. Sie erwartet, dass die kommenden Bauphasen mit dem Schulbetrieb abgestimmt werden und alle Betroffenen rechtzeitig über die Auswirkungen informiert werden.

Die **Pädagogischen Neuerungen** beinhalteten nicht nur Anpassungen an die neuen Strukturen, sondern würden auch stark durch den Lehrplan 21 beeinflusst, so die Ausführungen zuhanden der GPK weiter. Dieser Lehrplan setze nicht mehr auf fixe Stoffpläne (Lerninhalte), sondern sei vermehrt auf die Vermittlung von Kompetenzen (Lernziele) ausgelegt. Einher mit der Schulreform gehe die Förderung der integrativen Unterrichtsformen. Ein breiteres Methodenspektrum und die individuelle Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler seien unausweichlich und könnten nicht im bisherigen Rahmen stattfinden. Hauptsächlich gehe es um eine Durchbrechung der althergebrachten Unterrichtsformen und die gleichzeitige Notwendigkeit, schulisch unterschiedlich starke Kinder sinnvoll zu fördern. Der Unterricht in Basel-Stadt werde künftig

*Abgleich von
Harmos, Lehrplan
21 und integrativen
Unterrichtsformen
gestaltet sich
schwierig*

leistungsorientierter ausgestaltet und die Lernerfolge standortübergreifend mittels individuellen Leistungskontrollen geprüft.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Neuerungen erachtet es die GPK als unerlässlich, dass permanent über die laufenden Prozesse informiert wird. Ihrer Ansicht nach besteht das Risiko einer Überforderung aller an der Reform Beteiligten. Allenfalls hat der Kanton sich mit der gleichzeitigen Reform des Schulsystems, des Lehrplans, des Allokationsplans sowie den oben erwähnten Sanierungsmassnahmen auch eine "Baustelle" zuviel vorgenommen. Auch das vorgelegte Reformtempo scheint der GPK ambitiös.

Der **Personalbereich** wird von der Projektleitung als sensibelster Bereich der Schulreform bezeichnet, da die Mitarbeitenden direkt davon betroffen seien. Tatsache sei, dass diesem Bereich in der letzten Schulreform vor fünfzehn Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Man habe deshalb versucht, aus den damaligen Fehlern zu lernen und bei den Wechseln den Präferenzen der Lehrpersonen wo möglich zu entsprechen. Es seien klare Zuordnungskriterien entwickelt worden, wobei die formale Qualifikation das zentrale Element darstelle. Es wurden seitens der GPK verschiedene Bedenken zur Rolle der Schulleitung, dem Einbezug der Lehrerinnen und Lehrer beim Wechsel und deren neuen Aufgaben diskutiert. Aus diesem Grund hat die GPK auf Basis des Jahresberichts 2011 nochmals Fragen zur Zuteilung der Lehrkräfte an die neuen Standorte gestellt. Wie die Verantwortlichen ausführten, sei es richtig, dass die aktuellen Fächer und Pensen der Lehrpersonen beim Wechsel noch nicht beachtet worden seien. Offen sei auch immer noch der Standort, an dem die Lehrpersonen schliesslich unterrichten würden. Über die definitive Standortzuteilung für die Primarstufe werde bis zu den Sommerferien und für die Sekundarschule nach den Sommerferien entschieden. Es erscheint der GPK schwierig, den Lehrerwünschen in gleichem Masse wie dem Bedarf an benötigten Fächern und Pensen an den einzelnen Schulstandorten zu entsprechen.

Aus den Antworten muss die GPK schliessen, dass es nochmals zu Standortwechseln kommen wird. Es ist nicht ersichtlich, wieso die Fächerkompetenz bzw. Fächerkombination nicht von Anfang an in die Entscheidungen mit einbezogen worden ist.

Gesamthaft hatte die GPK einen guten Eindruck von den Vorbereitungsarbeiten und vom bisherigen Verlauf der Reform. Auch erachtet sie die Arbeit des Projektteams als durchdacht und zielorientiert. Grundsätzlich kann die GPK verstehen, dass es bei einer Reform dieser Grössenordnung immer wieder Dinge gibt, die nicht optimal verlaufen. Sie reagiert aber skeptisch, wenn seitens der Verantwortlichen der Eindruck erweckt wird, dass alles perfekt laufe. Die GPK wünscht sich eine selbstkritischere Informationspolitik, welche mögliche Probleme rechtzeitig und offen anspricht.

*Wünsche der
Lehrpersonen
kollidieren mit
Bedarf*

*Definitive Standort-
zuteilung im
Sommer 2012*

Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Die GPK und die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) standen während den vergangenen Jahren in regelmässigem Austausch. Dieser gestaltete sich nicht immer einfach und war geprägt von gegensätzlicher Wahrnehmung bezüglich Pflichten und Aufgabenerfüllung der AKJS. Die GPK meldete mehrere Male Verbesserungsbedarf an, u.a. bei den Arbeitsabläufen und bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Namentlich wurde über Qualitätsstandards und Controlling, die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten innerhalb der AKJS, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit der AKJS mit ihren Partnerinstitutionen sowie die Erwartungen und Bedürfnisse in Sachen Reaktionszeit und Entscheidungsgrundlagen diskutiert.

Dialog verbessert

Die Kommission kann mit Befriedigung feststellen, dass sich im vergangenen Jahr ein konstruktiver Dialog zwischen GPK und AKJS entwickelt hat und für beide Seiten erkennbare Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Darüber hinaus ist die Bereichsleitung dem Vorschlag aus dem letzten GPK-Bericht nach einer externen Qualitätsüberprüfung in doppelter Hinsicht nachgekommen: Einerseits wurde beim Institut für Kinder- und Jugendhilfe der FHNW eine Studie zur „Qualitätssicherung in der AKJS“ in Auftrag gegeben, andererseits wurde von neutraler Seite eine Befragung mit Vertretern von Partnerinstitutionen der AKJS durchgeführt. Die Bereichsleitung betonte, dass beide Prüfungsaufträge auch in Hinblick auf die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 erfolgt seien, da die AKJS ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der gegenwärtigen Form bestehen würde. Es sei deshalb wichtig, die bisherigen Errungenschaften in die neue Form überführen zu können und auch künftig als kompetenter Fachpartner für Kindes- und Jugendschutz AKJS wahrgenommen zu werden.

Externe Qualitätsprüfungen durchgeführt

Beide Prüfungsberichte konnte die GPK einsehen und mit den Verantwortlichen besprechen. Sie sieht sich in ihren kritischen Äusserungen bestätigt.

GPK-Kritik bestätigt

Laut der Expertise zur Qualitätssicherung, in welcher die Prüfungsfelder ausserfamiliäre Platzierung und Abklärungsarbeiten der AKJS untersucht wurden, habe sich die AKJS ambitionierte Qualitätsziele zur Sicherung des Kindswohls vorgenommen. Die interne Qualitätssicherung sei durch ein softwaregeschütztes Wissensmanagement-System ergänzt worden, welches für alle Mitarbeitenden der Abteilung Verantwortlichkeiten, Bearbeitungsfristen, Ablaufbeschreibungen und Fachstandards verbindlich festlege. Zusammen mit der bereits gepflegten Aktenablage erlaube dies, dass sich auch Aussenstehende ein Bild über die Abläufe, Leistungen und Entscheidungen machen könnten. Die Bereichsleitung kommt damit dem Wunsch der GPK nach klaren und messbaren Vorgaben in den Arbeitsabläufen nach. Was laut der Expertise allerdings fehle, sei ein integriertes Fallbegleitungskonzept, welches Methoden und Beratungsansätze vorgebe und Erfolgskriterien festlege. Es sei für Aussenstehende (Kooperationspartner und Klienten) nicht nachvollziehbar, wie es jeweils zu den fachlich begründeten Urteilen komme und ob die Hilfen oder Massnahmen notwendig und angemessen seien.

Diese Kritik nimmt die AKJS auf, mit dem Ziel, ein einheitliches Assessment zu installieren und sich verstärkt in Richtung Fallmanagement zu entwickeln.

Diese Bemerkungen kommen den Forderungen der GPK nach mehr Transparenz in der Fallführung nach. Sie unterstützt die Verantwortlichen, die Empfehlungen der Experten möglichst bald umzusetzen, damit die Entscheidungen für alle Beteiligten nachvollziehbar werden.

Die Bewertung der AKJS über ihre Fachpartner ist bewusst parallel zu der Expertise der FHNW in Auftrag gegeben worden. Um eine Aussen-sicht zur Leistung und Wirkung der AKJS zu erhalten, wurden mit 14 Partnerinstitutionen der AKJS Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse decken sich zum Teil mit der Expertise der FHNW, zum Beispiel bezüglich des Controllings, der Organisationsstrukturen und der AKJS-internen Arbeitsabläufe. Darüber hinaus finden sich kritische Bemerkungen hinsichtlich qualitativer Unterschiede bei den einzelnen AKJS-Mitarbeitenden sowie des ungenügenden Informationsflusses. Um die Qualität der Zusammenarbeit zu steigern, wurden in der Folge auch konkrete Empfehlungen formuliert. Die Verantwortlichen der AKJS haben die Erkenntnisse aus der Befragung ausgewertet und die daraus eingeleiteten Massnahmen allen Beteiligten mittels eines Informations-schreibens bekannt gemacht. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen sei beispielsweise der Ausbau des Projekts der schulhausbezogenen Zusammenarbeit, mit der Idee, jeder Schulleitung seitens der AKJS einen fixen Sozialarbeiter zuzuordnen. In der Projektphase hätte man sich auf einige Hotspots konzentriert, Ziel sei es aber, diese Form der Zusammenarbeit flächendeckend einzuführen.

*Befragung von
Fachpartnern führt
zu Empfehlungen*

Die GPK zeigt sich befriedigt, dass sich das angespannte Verhältnis zwischen Kommission und Fachabteilung beruhigt hat und die Diskussion auf eine objektive Sachebene geführt werden konnte. Mit dem Auftrag einer externen Qualitätsüberprüfung haben die Verantwortlichen einen wichtigen und richtigen Schritt getan. Die GPK konnte sich vergewissern, dass die Bereichs- und Abteilungs-leitung die Resultate beider Untersuchungen, welche sich mit den Bemerkungen der GPK aus den Vorjahren decken, selbstkritisch aufgenommen haben und bereits erste Massnahmen eingeleitet worden sind.

Die GPK hofft, dass diese sowie allfällige weitere Massnahmen nicht nur auf dem Papier festgehalten sind, sondern auch im Austausch mit Klienten und Fachpartnern nachhaltig eingesetzt werden.

Probleme im Heimwesen

Der Verein Zunamis führte eine private Jugendeinrichtung mit Leistungsauftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. In dieser Jugendwohngruppe im Basler Gellertquartier ist es im Berichtsjahr zu sexuellen Übergriffen des Heimleiters an zwei Jugendlichen gekommen. Zusätzlich

*Übergriffe in
Jugendeinrichtung*

wurde bekannt, dass der Leistungsausweis des Heimleiters nicht einwandfrei war. Der Heimleiter wurde in der Folge im Dezember 2011 zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt, der Trägerverein hat sich aufgelöst.

Ebenfalls Probleme gab es im Übergangsheim Wegwarte, welches traumatisierten Frauen mit ihren Kindern aufnimmt und in der Verantwortung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt steht. Wie bei Zunamis waren die vom Leiter angegebenen Qualifikationen unzutreffend. Der Leiter habe sich als Arzt und Professor ausgegeben, obwohl er keine entsprechenden Qualifikationen hatte. Zudem hat der Leiter die Mitarbeiter/Innen während zwei Jahren unter Druck gesetzt und damit für ein schlechtes Arbeitsklima im Team gesorgt. Darunter hat auch die Qualität der Arbeit gelitten. Viele wussten von den Missständen und haben sich bemerkbar gemacht, beispielsweise Mitarbeiter/innen und zugewandte Institutionen. Von Seiten der Verwaltung wurde jedoch lange nicht reagiert.

*Leitungspersonen
täuschen
Qualifikationen vor*

Im Jahresbericht 2011 wurde nun festgehalten, dass bei der Jugendeinrichtung im Gellert unter neuer Leitung und mit neuer Trägerschaft eine rasche Verbesserung der Situation erwirkt werden konnte. Die GPK wollte in der Folge wissen, wie sich diese Verbesserungen zeigen. Die kantonalen Stellen hätten erkannt, dass in Konflikten zwischen strategischer und operativer Leitung von privaten Trägerschaften das Controlling besser wahrgenommen werden müsse. Die zuständigen Stellen der beiden Departemente hätten gemeinsam Lösungsstrategien diskutiert mit dem Ziel, Instrumente zu entwickeln, wie der Kanton problematischen Vorfällen möglichst rasch vorbeugen könne. Das Erziehungsdepartement habe aufgrund dieser Vorfälle seine Bewilligungs- und Aufsichtspraxis einer internen Überprüfung unterzogen. Die Kontrolle und Begleitung der Institutionen seien durch konkrete Massnahmen ergänzt und entsprechenden Schritte eingeleitet worden, namentlich bei den Voraussetzungen für Heim-Eröffnungen, der Verantwortung für die Besetzung der Leitungsstellen in Heimen sowie beim Controlling.

*Bewilligungs- und
Aufsichtspraxis
wurden geprüft und
das Controlling
verschärft*

Die GPK erachtet es als bedenklich, dass die Departemente erst infolge eines strafrechtlichen relevanten Vorfalls aktiv geworden sind. Die Massnahmen, welche die Kontrolle der Leistungserbringer strenger regeln sollen, sind in Zukunft konsequent anzuwenden. Zu überdenken wäre nach Ansicht der GPK auch der Standard (Anzahl, Art und Weise) bei den Kontrollbesuchen.

Förderung Berufsbildung

Bereits vor einem Jahr hat die Kommission im Rahmen des Jahresberichts 2010 Fragen zur Triagestelle und dem Triageverfahren gestellt. Die so genannte Triagestelle berät Jugendliche, die nach dem Volksschulabschluss weder in eine Berufslehre noch in eine weiterführende Schule eintreten können oder wollen, sondern ein Brückenangebot besuchen. Ziel dieses Angebots sei eine Erhöhung der Direktübertritte

*Unterstützung bei
der Lehrstellensuche*

von der Schule in die Berufslehre. Denn Basel Stadt verfüge über eine vergleichsweise hohe Zahl an Jugendlichen, welche ein Brückenangebot in Anspruch nehmen, aber mit der entsprechenden Begleitung durchaus direkt in eine Berufsausbildung einsteigen könnten. Kernelement ihres Vorschlags sei deshalb die Verknüpfung des Triageverfahrens mit der Lehrstellenvermittlung und der Berufsberatung. Vorgesehen sei, dass die neue Regelung erstmals für das Schuljahr 2011/2012 angewendet werde.

Im Jahresbericht 2011 wurde geschrieben, dass eine Fachperson gefunden worden sei. Ihre Aufgabe sei es, in der Fachstelle Berufsberatung das neue Triageverfahren mit den wichtigsten an den Nahtstellen tätigen Akteuren aufzubauen und zu leiten. Insbesondere gehe es darum, denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die bereit seien eine Berufslehre anzutreten, den Zugang zu einem Ausbildungsplatz zu gewährleisten. Es sei dafür eine neue Stelle mit Doppelauftrag geschaffen worden, durch die einerseits die neuen saisonal anfallenden Aufgaben der Triagierung und andererseits ordentliche Aufgaben der Fachstelle, wie die Durchführung von Berufs- und Laufbahnberatungen abgedeckt werde. Die zunehmende und anspruchsvollere Arbeit in der Fachstelle Berufsberatung sei seit längerer Zeit ein Problem und die Verantwortlichen erhoffen sich damit, die nötige Entlastung für die Mitarbeitenden.

*Neues Angebot =
neue Stelle?*

Für die GPK ist nicht nachvollziehbar, weshalb für das Triageverfahren eine neue Stelle in der Fachabteilung geschaffen worden ist, umso mehr, als das Triageverfahren entgegen den Ankündigungen erst Ende März 2013 erstmals zur Anwendung kommt.

Diverses

Die GPK hat im vergangenen Jahr auch Fragen zur Cateringpolitik des Departements auf den Sportanlagen gestellt. **Ein neues Konzept ist nach wie vor ausstehend.**

Die GPK hat weiter auch Fragen zur Sprachförderung sowie zur Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestellt. Die Fragen der GPK wurden ausführlich beantwortet, eine weitere Beschäftigung mit diesen Themen ist für das zweite Halbjahr 2012 vorgesehen.

3.5 Finanzdepartement

Immobilien Basel-Stadt

Die GPK ist der Frage nachgegangen, wie der freihändige Verkauf von Liegenschaften im Staatseigentum sowie die Vergabe von Baurechten ausgeführt wird und auf welchen rechtlichen Grundlagen die entsprechenden Abläufe basieren. Weiter erkundigte sich die GPK um entsprechende Rekurs- und Einsprachemöglichkeiten seitens Bewerber und Kaufinteressenten.

Grundsätze zum Verkauf von Liegenschaften erfragt

Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten zum Verkauf der Immobilien im Finanzvermögen auf die Immobilienstrategie, die seit fünf Jahren das Vorgehen beim Verkauf von Liegenschaften oder Abgabe im Baurecht regelt (vgl. www.immobilien.bs.ch). Die Immobilienstrategie basiere auf der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, die auch im Finanzhaushaltsgesetz, das erst kürzlich vom Parlament beschlossen wurde, festgehalten sei. Diese Grundsätze hätten sich in den letzten Jahren bewährt und würden einen transparenten und korrekten Verkaufsprozess sicherstellen. Verkäufe würden grundsätzlich im Immobilienmarkt publiziert, im Interesse des Kantons seien aber auch Direktverkäufe möglich. Neben dem Preisangebot würden auch gesamtstaatlich übergeordnete Kriterien wie Fragen zum Datenschutz und wirtschaftliche Interessen des Kantons berücksichtigt. Der Regierungsrat ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz für die Verwaltung des Finanzvermögens zuständig und entscheidet abschliessend.

Immobilienstrategie stelle einen transparenten Verkaufsprozess sicher

Betreffend die Rekursmöglichkeiten seitens eines Bewerbers resp. Kaufinteressenten hält der Regierungsrat in seinen Antworten fest, dass es sich bei Immobilienverkäufen nicht um ein Submissionsverfahren, sondern um einen privatrechtlichen Verkauf handle. Diesbezüglich gebe es auch keine Rekursmöglichkeiten gegen einen Verkaufsentscheid des Regierungsrates.

Keine Rekursmöglichkeiten vorhanden

Die Verantwortlichen sind sich sehr wohl bewusst, dass es Ausnahmefälle gibt, wo zusätzlich zum Kaufpreis auch Nutzungskonzepte im Fokus der Öffentlichkeit stehen und mitunter engagierte Diskussion auslösen. Diesem Umstand tragen die Verantwortlichen Rechnung und setzen in diesen komplexen Beurteilungsphasen eine Jury ein, um eine breiter abgestützte Beurteilung der eingereichten Kaufofferten zu ermöglichen. Der Zuschlag liege aber auch beim Einsatz einer Jury immer beim Regierungsrat.

Im Ausnahmefall mit Jurybeteiligung

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Verkäufe von Immobilien im Finanzvermögen transparent und sorgfältig abgewickelt werden. Bei den komplexeren Verfahren mit Jurybeteiligungen würde sich die GPK jedoch wünschen, dass die Beurteilungskriterien der Juroren transparent gemacht werden und dass sich vor dem endgültigen Entscheid des Regierungsrates die entsprechenden Beteiligten im Rahmen der Entschlussfassung der Jury einer mehrstufigen Anhörung unterziehen könnten.

Systempflege

Im November 2006 hat der Regierungsrat das Projekt „Funktionsbewertung / Systempflege“ bewilligt. Die Arbeiten seien nach Auskunft des Finanzdepartements inzwischen soweit fortgeschritten, dass der Einreichungsplan und die Modellumschreibungen dem Regierungsrat im Frühsommer 2012 zur Genehmigung unterbreitet werden könnten. Die Begutachtungskommission, ein vom Regierungsrat paritätisch zusammengestelltes Gremium, überprüfe derzeit die neuen Einreichungsinstrumente. Sie werde dem Regierungsrat eine Empfehlung abgeben. Parallel dazu würden die Vorbereitungsarbeiten für die Zuordnung der Funktionen in den Einreichungsplan laufen. Werde der Einreichungsplan durch den Regierungsrat gutgeheissen, würden die Zuordnungsworkshops im Juni 2012 beginnen und bis in den Herbst 2013 dauern. Die Überführungen der Funktionen sollten gemäss aktuellem Zeitplan im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein. Das Projekt habe sich aus verschiedenen Gründen verzögert, u.a. wegen der RV09 und weiteren verwaltungsinternen Reorganisationen im Bereich der Bildung und der Sozialhilfe. Zu den finanziellen Auswirkungen bestünden erste grobe Modellrechnungen, welche auf Basis der rund 170 Referenzfunktionen erstellt worden seien und eine Erhöhung der Löhne um rund CHF 7 Mio. zeigten (ohne Kosten für den Frankenbesitzstand). Eine genauere Berechnung könne erst erfolgen, wenn der Grossteil der Zuordnungen der Funktionen erfolgt sei.

Die GPK hinterfragt in diesem Zusammenhang, weshalb eine Systempflege in jedem Fall höhere Personalkosten mit sich bringe bzw. weshalb die Berufsqualifikationen (neue Berufsgattungen und Ausbildungen) höher als die aktuell erbrachten Leistungen bewertet würden.

Projekt auf Kurs, wenn auch leicht hinter Terminplan

Erste Kosten-schätzungen liegen vor

Warum ist neu immer teurer?

Die GPK kann die entstandenen Verzögerungen nachvollziehen und ist der Meinung, dass dieses Projekt mit der notwendigen Umsicht und Sorgfalt geführt wird.

Jedoch möchte die GPK die Verantwortlichen darauf aufmerksam machen, dass die Systempflege straff und zentral geführt werden muss, um eine mögliche Kostenexplosion zu verhindern. Es ist darauf zu achten, dass die Entscheidungskriterien und die Umsetzung transparent und regelmässig in allen Departementen und Verwaltungsstellen kommuniziert werden.

Quellensteuer

Die GPK hat festgestellt, dass seit längerem grössere zeitliche Verzögerungen bei der Erhebung der Quellensteuer bestehen. Sie hat bei den Verantwortlichen nach den Gründen dieser Verzögerungen und nach möglichen Massnahmen zur Behebung des Problems nachgefragt. Weiter erkundigte sich die GPK, bis wann die Aufarbeitung der Rückstände erfolgen kann.

Empfängerinnen und Empfänger von schweizerischen Einkünften ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz bezahlen für ihr Einkommen eine Quellensteuer. Dazu gehören Personen mit aus-

Erhebung seit längerem verzögert

ländischer oder schweizerischer Staatszugehörigkeit, die für kurze Dauer als Grenzgänger oder Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt unselbstständig erwerbstätig sind. Ebenfalls an der Quelle besteuert werden im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei internationalen Transporten, die Einkünfte von Künstlern, Sportlern und Referenten ohne Wohnsitz in der Schweiz, sowie die Entschädigungen an Verwaltungsräte ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. Auch die Hypothekarzinsen an Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und die privatrechtlichen Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz unterliegen einem Steuerabzug an der Quelle.

Die Pendenzen seien aufgrund der Einführung eines neuen Informatiksystems zur Bewirtschaftung der Quellensteuer sowie auf die im Hinblick auf die starke Zunahme der Fallzahlen zu tiefe Dotation des Ressorts Quellensteuer im Jahr 2009 entstanden. Im Jahr 2010 konnten die Pendenzen mit Hilfe von Aushilfen aufgearbeitet werden. Trotz Aufstockung der personellen Ressourcen sei es im Jahr 2011 erneut zu Pendenzen gekommen, weil die eingeleiteten Massnahmen noch nicht in vollem Umfang Wirkung zeigten. Im Jahr 2011 seien die personellen Ressourcen im Bereich der Quellenbesteuerung erneut erhöht worden. Die Arbeitsprozesse seien so optimiert worden, dass künftig zeitnaher gearbeitet werden könne. Allerdings schränkten die geltenden Doppelbesteuerungsabkommen eine maximale Prozessoptimierung stark ein. Seit Februar 2012 würden die Pendenzen kontinuierlich abgebaut und es sollten somit bis Ende 2012 alle Rückstände aufgearbeitet sein.

*Bis Ende 2012 zum
"courant normal"
zurück*

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nun seitens der Verwaltung Massnahmen ergriffen worden sind, um den langjährigen Pendenzenberg abzubauen. Die GPK erwartet, dass die Quellenbesteuerung nun künftig fristgerecht veranlagt werden kann.

Diverses

Weiter liess sich die GPK über Anzahl und Gründe von Steuerrekursen informieren und fragte nach der neu eingeführten Fachstelle Beteiligung, welche für das Controlling über die Beteiligungen des Kantons verantwortlich ist (Public Corporate Governance). Zudem wollte die GPK wissen, wie der Regierungsrat mit dem Anliegen aus dem Nachbarkanton zur Überprüfung der gemeinsamen Staatsverträge umgeht.

3.6 Gesundheitsdepartement

Universitäre Psychiatrische Klinik

Während des vergangenen Jahres stand die Universitäre Psychiatrische Klinik (UPK) mehrfach im Fokus der Medien. Die GPK wurde auch direkt von betroffenen Mitarbeitenden über die schwierige Situation informiert, was die Kommission zum Anlass einer Untersuchung nahm.

Die UPK ist seit der Zusammenführung der Psychiatrischen Universitäts-poliklinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik ein universitäres Dienstleistungszentrum UPK Basel mit vier Kliniken. Wie der Departementsvorsteher ausführte, sei die Organisation die direkte strukturelle Folge, die sich aus dem Auftrag der UPK ergebe, nämlich der psychiatrischen Grundversorgung der Bevölkerung, der Forensik und der Lehre und Forschung. Auf der Dienstleistungsseite vereint die UPK heute die Bereiche Forensik, Erwachsenenpsychiatrie sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nach Meinung des Regierungsrates seien vor allem zwei Problemfelder – welche im direkten Zusammenhang standen – für die angespannte Situation in der UPK verantwortlich gewesen: der Tod des langjährigen medizinischen Leiters und die schwierige Nachfolgesuche sowie die Neuausrichtung der wissenschaftlichen Forschung. Vor allem Letzteres habe zu heftigen internen Reaktionen geführt, da bisherige Forschungsfreiräume in Folge der Neuausrichtung reduziert werden mussten. Umstritten sei auch die Stärkung der Ursachenforschung für psychiatrische Erkrankungen, welche aus Sicht von Pflege und Dienstleistung als patientenfern gewertet werde. Die Konflikte zwischen der Klinikleitung und leitenden Angestellten der UPK seien als weiteres Problemfeld ebenfalls bekannt. Nach Meinung der Verantwortlichen hätten die schwelenden Konflikte unter einer starken medizinischen Leitung nicht diese Eigendynamik entwickelt. Der Departementsverantwortliche hat auf die interne und externe Kritik reagiert und einen „Sonderbeauftragten“ eingesetzt, der die angespannte Situation untersucht hat. Mit 64 Mitarbeitenden aus allen Bereichen der UPK führte der Sonderbeauftragte vertrauliche Gespräche und fasste die Ergebnisse in einem internen Bericht zu Händen des verantwortlichen Regierungsrates zusammen. Die Belegschaft sei sowohl über diese eingeleitete Massnahme als auch über die Resultate informiert worden. Die Ergebnisse sind der GPK erläutert worden.

Die Problematik stellt sich für die GPK als sehr komplex und vielschichtig dar. Einerseits kann sie die beschriebenen Vorgänge nachvollziehen, andererseits misst sie der organisatorischen Umstrukturierung innerhalb der UPK und der damaligen Vorbereitung der bevorstehenden Auslagerung der UPK aus dem Kantonalen Spitalverbund in eine eigenständige Unternehmung eine nicht unbedeutende Rolle als mögliche Ursache für die Konflikte bei. Obwohl die GPK mit der Departementsleitung teilweise einig geht, dass die Klinikleitung durch die damals bevorstehende neue Spitalfinanzierung stark gefordert gewesen sei und sie die UPK schweizweit positionieren und entsprechendes Lobbying betreiben musste, wäre es für den Klinikleiter angebracht gewesen, sich den spürbar wachsenden Problemen innerhalb der UPK anzunehmen und dort eine Beruhigung zu erwirken, zumal eine frühere Mitarbeiter-

Kritik aus den eigenen Reihen

Vakante Chefarztstelle und Neuausrichtung als Hauptgründe

Departement setzt Sonderbeauftragten ein

Grosse Distanz zwischen Führung und Basis festgestellt

umfrage eine allgemeine Unzufriedenheit bestätigt hatte. Dies war denn auch ein Punkt aus der Befragung, der mehrheitlich zu Kritik Anlass gab. Weiter wurden bei dieser Umfrage die zu grosse Distanz zwischen der Geschäftsleitung und der Basis erwähnt, es war von Konflikten zwischen Geschäftsleitung und einzelnen leitenden Ebenen die Rede als auch von zu vielen gleichzeitig durchgeführten Projekten und Umstrukturierungen, welche oft einseitig ökonomisch ausgerichtet seien.

Die GPK hinterfragt, wie weit die Leitungsaufgaben des Klinikdirektors durch seine unterschiedlichen Nebentätigkeiten in Aufsichtsgremien, Stiftungs- und Verwaltungsräten sowie zusätzlich durch seine private Gutachtertätigkeit beeinträchtigt gewesen sind. Die GPK verweist dabei auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Nr. 56 von Salome Hofer (12.5173).

*Nebentätigkeiten
des Klinikleiters als
Politikum*

Inzwischen wurde bekannt, dass der Klinikleiter seine Stelle auf Ende Mai 2012 gekündigt hat und mit einer Vakanz bis voraussichtlich Oktober 2012 gerechnet werden muss. Die Führungsvakanz erscheint der GPK auch deshalb als problematisch, weil gleichzeitig eine Reorganisation verschiedener medizinischer Angebote stattfindet. Dabei sieht die neue Organisation der Erwachsenen-Psychiatrische Klinik (EPK) auch vor, die Abteilung Allgemeine Psychiatrie Ambulant (APA) miteinzubeziehen. Diese bisher unabhängig geführte Abteilung diene in der integrierten Versorgung als Schnittstelle zwischen Klinik, Akutversorgung und ambulanter Anlaufstelle. Anstoss für die Reorganisation kam vornehmlich auch von betriebswirtschaftlicher Seite. Unberücksichtigt blieben dabei offenbar kritische Anmerkungen, wie sie von medizinischen Fachkräften intern und extern formuliert wurden.

*Stelle der
Klinikleitung
unbesetzt*

Zu den Aufgaben der Klinikleitung hätte es nach Ansicht der GPK gehört, die UPK und ihre Mitarbeitenden während den laufenden strategischen und operativen Umstrukturierungen enger zu führen und Nebentätigkeiten jeglicher Art auf ein Minimum zu beschränken. Damit hätten wohl verschiedene Konfliktherde gemindert oder gar verhindert werden können.

Die GPK empfiehlt dem neu eingesetzten Verwaltungsrat, die vakante Stelle der Klinikleitung möglichst bald neu zu besetzen. Im Interesse der UPK und ihren Mitarbeitenden sollte der Fokus der neuen Klinikleitung klar auf den Leitungsaufgaben liegen.

Kantonales Laboratorium

Schon seit mehreren Jahren greift die GPK Hinweise aus den Jahresberichten auf, wonach viele Tätowiertinten und Permanent Make-Up Farben gesundheitsgefährdend seien, und kritisierte dabei auch schon die passive Haltung des Kantonalen Laboratoriums. Wie in Ergänzung zum Jahresbericht 2011 festgehalten, hätten sich durch eine nationale Untersuchungskampagne des Verbands der Kantonschemikerinnen und -chemiker, welche mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt worden sei, nun erste Erfolge eingestellt und die Beanstandungsrate um 25% gesenkt werden können. Das Kantonale Laboratorium habe sich zudem – da Warnungen, welche das

*Beanstandungsrate
bei Tätowierfarben
konnte gesenkt
werden*

*Weitere Kontrollen
und Präventions-
massnahmen nötig*

Lebensmittelgesetz betreffen, grundsätzlich dem BAG obliegen – beim BAG für eine bessere Präventions- und Informationspolitik eingesetzt. Diesem Wunsch sei das BAG nachgekommen, sodass die neue Informationslage als zweckdienlich bezeichnet werden könne. Dennoch kommt das Gesundheitsdepartement zum Schluss, dass die Kontrollergebnisse nach wie vor unbefriedigend seien und Tätowiertinten sowie Permanent Make-Up Farben auch weiterhin periodisch zu überprüfen seien.

Diese Einschätzung teilt die GPK. Sie erwartet vom Kantonalen Laboratorium, sich weiterhin engagiert für eine Reduktion der Qualitätsmängel bei Tätowiertinten und Permanent Make-Up Farben einzusetzen. Es dürfen durch diese Farben keine Gesundheitsrisiken entstehen.

Diverses

Des Weiteren liess sich die GPK im Bereich der Seniorenpolitik über die Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien sowie zum Projekt Café Balance informieren.

Themen waren weiter die Startschwierigkeiten im UKBB, der ausstehende Leitfaden zur Gefängnismedizin sowie die Ausbildungsgänge bzw. der Bedarf in der Alters- und Krankenpflege.

Wie im letzten Jahr hat die GPK auch nach dem Planungsstand für das neue Geriatriezentrum gefragt.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Monitoring häusliche Gewalt

Im Herbst 2010 starteten die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Halt-Gewalt) sowie das Statistische Amt das Projekt „Monitoring häusliche Gewalt“. Beabsichtigt war eine mit verwandten Statistiken und weiteren Fachstellen vernetzte Berichterstattung über Interventionen und Massnahmen bei entsprechenden Vorfällen. Das baselstädtische Monitoring ist ein Pionierprojekt, weswegen nicht auf bisherige kantonale Modelle und Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Die GPK nahm in ihrem letztjährigen Bericht den Start dieses Projekts mit Interesse zur Kenntnis und erkundigte sich nun nach ersten Resultaten. Gemäss Auskunft des JSD wurde das Monitoring zu häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt im Verlauf des Jahres 2011 von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen im Auftrag der Departementsleitung aufgebaut. Ab September 2011 konnte mit der Datensammlung begonnen werden. Ziele der Datenerhebung seien primär die zahlenmässige Erfassung der Fälle von häuslicher Gewalt, deren Bearbeitung in den einzelnen Dienststellen des JSD sowie in den vom JSD subventionierten Institutionen. Zudem sei die Datenerhebung eine wichtige Informationsquelle zur Praxis der Umsetzung der diversen Gesetzesbestimmungen, die im Hinblick auf häusliche Gewalt konzipiert und erlassen wurden (Offizialisierung der häufigsten Delikte im Bereich häusliche Gewalt, polizeiliche Wegweisung, Härtefallbewilligung sowie die erst seit 2011 in der Strafprozessordnung festgehaltene Möglichkeit des Strafbefehls). Der Abschlussbericht zum Projekt „Monitoring häusliche Gewalt“ sei für September 2012 vorgesehen.

Die detaillierten Zwischenresultate, die auf Nachfrage der GPK bekannt gegeben wurden und auf die in diesem Rahmen nicht im Detail eingegangen werden kann, zeigen eines deutlich: Die Zusammenarbeit verwaltungsinterner Stellen und externer Organisationen ist zentral wichtig; das Problem häusliche Gewalt – insbesondere in Verbindung mit dem Themenbereich Kinderschutz – ist eine klassische Querschnittsaufgabe.

Aus ersten Resultaten werde ersichtlich, dass der Anteil häuslicher Gewalt an den Straftaten insgesamt im Kanton Basel-Stadt etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspreche.

Bei der Kantonspolizei sei ein Fachspezialist für diese Thematik zuständig. In dessen Verantwortlichkeit fielen die Schulung des Korps zum Problemkreis häusliche Gewalt sowie die Sammlung des Datmaterials für das Monitoring. Daten werden bei der Polizei allerdings offenbar bereits seit dem Jahr 2008 erhoben. Im Durchschnitt fand in dieser Zeit in Basel-Stadt täglich eine als häusliche Gewalt rapportierte Polizeiaktion statt.

Weitere involvierte Dienststellen sind das Migrationsamt (Abklärung des Aufenthaltsrechts, evtl. Härtefallbewilligung), die Bewährungshilfe Basel-Stadt (Beratung betreffend Unterstützungsangeboten), die Staatsanwalt-

*Basel-Stadt mit
Vorreiterrolle*

*Datensammlung
läuft*

*Erste Zwischen-
resultate liegen vor*

*BS im schweize-
rischen Durchschnitt*

*Nur wenige Fälle
gelangen zum
Abschluss*

schaft (Entgegennahme der Anzeigen, Einleitung Strafverfolgung, Einvernahme der beschuldigten sowie der von Gewalt betroffenen Personen). In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, dass es (trotz Offizialdelikt) nur in gut 4% der angezeigten Fälle zu Anklagen komme und in 12% zum Abschluss eines Verfahrens mittels Strafbefehl. In der Mehrzahl der Fälle erfolge Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers. Daraus kann geschlossen werden, dass offenbar auf Opferseite, trotz Offizialisierung und Institutionalisierung der Abläufe, grosse Zurückhaltung besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Die GPK erachtet diese Situation als unbefriedigend.

Drei externe, subventionierte Stellen seien am Monitoring beteiligt: Frauenhaus, Opferhilfe sowie Männerbüro. Diese leisten laut JSD einen wichtigen Beitrag in der Betreuung sowohl Gewalt ausübender als auch von Gewalt betroffener Personen in unserem Kanton (alle drei Stellen sind zudem kantonsübergreifend auch für Basel-Landschaft zuständig). Die GPK weist darauf hin, dass angesichts der von Behördenseite betonten Wichtigkeit der Arbeit dieser externen Organisationen darauf geachtet werden muss, dass diese auch wirklich über genügend Ressourcen verfügen. Durch einen drastischen Spendenrückgang in den vergangenen Jahren ist es beispielsweise für die Opferhilfe, die nur einen Teil ihres Betriebsaufwands durch Subventionen und den Rest durch selbst generierte Drittmittel bestreiten muss, schwierig geworden, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

*Spendenrückgang
bedroht externe
Opferhilfe*

Die GPK anerkennt die Kooperation bei der Datenerfassung und Auswertung zu diesem wichtigen Themenbereich durch verwaltungsinterne Dienststellen und fachspezifische externe Institutionen und erwartet mit Interesse den Abschlussbericht, dem offenbar in der Schweiz eine Pionierrolle zukommen wird. Sie hofft, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, damit von häuslicher Gewalt betroffene Personen ohne Angst vor Repressalien vermehrt sämtliche Möglichkeiten (bis hin zu Anzeige und Strafverfahren) auszuschöpfen wagen, damit Gewalttaten geahndet bzw. deren Wiederholung verhindert werden können.

Querschnittsthema Kinder:

Aufgrund der bisher vorhandenen Zahlen zeichnet sich gemäss JSD ab, dass etwa gleich viele Kinder wie Erwachsene in Vorfälle häuslicher Gewalt involviert seien. Das Thema „von häuslicher Gewalt betroffene Kinder“ werde, so die Verantwortlichen, im Abschlussbericht des Monitorings häusliche Gewalt ausführlicher behandelt werden. Dieses Thema sei in den Jahren 2010 und 2011 Schwerpunktthema der Interventionsstelle Halt-Gewalt gewesen und habe dazu geführt, dass die Interventionsstelle Mitglied des Netzwerks Kinderschutz wurde. Konkret bedeute dies, eine Vertreterin der Interventionsstelle sei seit März 2012 offiziell Mitglied dieses Netzwerks und werde an den Sitzungen „des inneren und äusseren Kreises“ teilnehmen. Für die Sitzung im September 2012 sei auf Anregung der Interventionsstelle das Thema „Kinderansprache nach Vorfällen häuslicher Gewalt“ als Schwerpunktthema traktandiert. Es könne davon ausgegangen werden, dass in den Netzwerk-Diskussionen durch Inputs aus der fachlichen

*Bekämpfung der
häuslichen Gewalt
als Querschnitts-
aufgabe*

Perspektive der Interventionsstelle die Thematik der häuslichen Gewalt und die Angebote für Kinder ein grösseres Gewicht erhalten würden.

In ihrem letztjährigen Bericht hatte die GPK ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die fachlichen Perspektive der Interventionsstelle Halt-Gewalt mehr Gewicht erhalten solle. Offenbar ist dies nun Realität geworden. Die GPK begrüsst diese Entwicklung hin zu verstärkter Vernetzung und Kooperation interner und externer Fachstellen. Sie begrüsst die Schwerpunktsetzung des Kinderschutzes innerhalb dieses Themenbereichs. Die GPK wird dem Schlussbericht, sobald er vorliegt, die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Justizvollzug

In ihrem letztjährigen Bericht hat die GPK die Situation bezüglich Strafvollzugsplätze thematisiert. Da kein Kanton die gesamte Palette an vorgeschriebenen Straf- und Massnahmenvollzugsformen selber aufrechterhalten kann, hat man sich in der Schweiz zu 3 Konkordaten zusammengeschlossen. Basel-Stadt gehört zum Konkordat Nordwest- und Innerschweiz. Genügend Plätze bereitzustellen, ist also sowohl eine kantonale als auch eine Verbundsaufgabe. Die GPK hat vor einem Jahr ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass Basel-Stadt im Verbund mit den Partnerkantonen sich dieses Problems annimmt.

An einem Hearing vom 21. Dezember 2011 hat sich die GPK über diesen Themenbereich Straf- und Massnahmenvollzug informieren lassen. Dabei kam auch das Projekt „Bässlergut“ zur Sprache. Das Projekt beinhaltet mehrere Teilaspekte: 1. Der bestehende Bau des bisherigen Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut soll umgebaut und für den Strafvollzug nutzbar gemacht werden. 2. Auf dem Areal soll ein Anbau für die Ausschaffungshaft (plus eventuell für zusätzliche Strafvollzugsplätze) errichtet werden. 3. Für Spezialformationen der Kantonspolizei sollen auf dem Areal Neubauten entstehen. Da dieses Umbau- und Neubauprojekt nächstens vor den Grossen Rat kommt, soll hier nicht vorgegriffen, sondern die politisch-parlamentarische Diskussion abgewartet werden.

Trotz der Planungsanstrengungen hatte die GPK jedoch das stets wiederkehrende Thema der „Engpässe“ in Basler Gefängnissen angesprochen. Als Beispiel wurde im Hearing erwähnt, dass aufgrund einer Vollbelegung im Bereich der Untersuchungshaft für Männer Plätze für den kurzzeitigen Strafvollzug im Untersuchungsgefängnis Waaghof wegfielen.

Die GPK regt an, anlässlich der regelmässigen Information durch das Departement über Engpässe im Vollzug (und über die vorgesehenen (baulichen) Massnahmen) gegenüber Parlament und Öffentlichkeit künftig, soweit dies möglich ist, verstärkt auf die Ursachen dieser medial oft begierig aufgenommenen Sachverhalte einzugehen. Die GPK zeigt sich zufrieden mit der Rückmeldung des

Spannungsfeld von Kanton und Verbund bei Strafvollzugsplätzen

GPK erhält Vorschau auf das Projekt "Bässlergut"

Platzangebot weiterhin knapp

Departementes, wonach die Verantwortlichen offenbar diese Anregung positiv aufgenommen haben.

Beim erwähnten Hearing wurde unter anderem darauf verwiesen, dass vermehrt längere Haftstrafen verhängt werden. Ausserdem lässt die Kriminalstatistik den Schluss zu, dass sich am steigenden Bedarf an Vollzugsplätzen in näherer Zukunft nichts ändern wird. Auf Nachfrage der GPK haben die Verantwortlichen die (komplexen) Ursachen dieser Entwicklung kurz zusammengefasst:

Ursachen und Gründe

- Auswirkungen auf den Bedarf an Haftplätzen habe die wachsende Zahl von „Kriminaltouristen“ und Gewalttätern. Sie erhöhten namentlich die Nachfrage an Plätzen für die Untersuchungshaft. Im Strafvollzug müssten zudem Delinquenten ohne festen Wohnsitz in der Schweiz meist wegen Fluchtgefahr geschlossen untergebracht werden. Der Einsatz von Vollzugsformen, welche die Gefängnisse entlasten (Beispiel Electronic Monitoring), komme hier nicht infrage.
- Betreffs Behandlungsvollzug sprächen die Gerichte immer öfter stationäre Massnahmen aus, die auf einen Behandlungserfolg ausgerichtet und somit hinsichtlich der Dauer schwer einschätzbar seien. In Basel-Stadt hätten sich die Vollzugstage im Massnahmenvollzug seit 2004 beinahe verdoppelt. Erfreulicherweise seien die Zahlen im Berichtsjahr 2011 erstmals stabil geblieben, was auf eine Konsolidierung auf hohem Niveau hindeuten könnte.
- Einem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit wird durch restriktivere Vollzugslockerungs- bzw. Entlassungspraxis auf Behördenseite Rechnung getragen. Das führt zu längeren Aufenthalten in Vollzugseinrichtungen und somit oftmals zum „Stau“, da neue Verurteilte nicht oder nur verzögert aufgenommen werden können. Es wurde jedoch betont, dass Letzteres keinesfalls für schwere Verbrechen gelte.

Auf Nachfrage der GPK, wie auf die Situation rasch reagiert werden könne (die Um-/Neubauten Bässlergut bewegen sich im Zeithorizont von 5 Jahren), wurde auf die Schaffung zusätzlicher Vollzugsplätze im Rahmen des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz verwiesen, dazu auf verschiedene kurzfristige Massnahmen im Kanton Basel-Stadt: 15 zusätzliche provisorische Plätze für den Strafvollzug im Bässlergut (unter Einbezug von Containern), die sicherheitstechnische Anpassung von Militärarrestzellen im Waaghof zur kurzzeitigen Unterbringung von Untersuchungshäftlingen, sowie eine Prüfung baulicher Massnahmen zur Einrichtung weiterer Haftplätze im Untersuchungsgefängnis. Im Austausch gegen Ausschaffungshaftplätze für den Kanton Baselland stünden Basel-Stadt seit mehreren Jahren zudem 16 Strafvollzugsplätze im Bezirksgefängnis Sissach zur Verfügung.

Kurzfristige Lösungen stehen bereit

Die GPK anerkennt die Bemühungen des Kantons angesichts der Schwierigkeit, sich auf unsichere Prognosen für die Bedarfsplanung stützen zu müssen. Nichtsdestotrotz sollte so weit wie möglich alles unternommen werden, um das Problem der jährlich

wiederkehrenden Engpässe einerseits zielgerichtet auf Kantonsgebiet anzugehen, andererseits aber auch in Zusammenarbeit mit den Konkordatspartnern längerfristig zu lösen.

Jugend- und Präventionspolizei

Im Bericht der GPK zum Jahr 2010 war die offenbar nicht von allen Seiten als optimal betrachtete Zusammenarbeit der Jugend- und Präventionspolizei (JPP) mit weiteren fachspezifischen Institutionen, wie beispielsweise der Mobilen Jugendarbeit (MJA), ein Thema. Auf Nachfrage der GPK scheint es, dass sich im Berichtsjahr 2011 Kooperationen und Synergienutzungen beträchtlich verbessert haben.

Sowohl bei der Jugend- und Präventionspolizei als auch bei der Mobilen Jugendarbeit haben sich Personalwechsel ergeben. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden an einer gemeinsamen Sitzung von JPP und MJA unter Einbezug vor allem der neuen Mitarbeitenden die jeweiligen Aufgaben definiert, Schnittstellen und Abgrenzung geklärt. Die JPP hat selbstverständlich als Polizeiorgan eine andere, weiter gehende gesetzliche Legitimation als der private Verein MJA. Sowohl die Mitarbeitenden der JPP wie auch der MJA setzen aber hauptsächlich auf persönliche Kontakte zu Jugendlichen. Die MJA arbeitet vorwiegend in den Quartieren, während die JPP sich auf „Hotspots“ wie Rheinbord oder Barfusserplatz konzentriert. Der Informationsfluss und -austausch zwischen fachspezifischen Organisation wie MJA einerseits und behördlichen Organen wie JPP oder Community Policing andererseits funktioniert gemäss Wahrnehmung beider Seiten offenbar inzwischen recht gut.

Synergien zwischen JPP und MJA verbessert

Persönliche Kontakte bei beiden Institutionen im Vordergrund

Die GPK begrüsst es, dass die unterschiedlichen Rollen und Aufgabengebiete der Jugend- und Präventionspolizei und der anderen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen offenbar nun klarer definiert sind und die Zusammenarbeit besser funktioniert. Angesichts der verschiedenen personellen Wechsel wird sie die Situation im laufenden Jahr im Auge behalten und sich zu gegebener Zeit nach der weiteren Entwicklung erkundigen.

Ruhender Verkehr

Die Kontrolltätigkeit der Polizei beim ruhenden Verkehr ist ein in der Bevölkerung und in der Politik kontrovers diskutiertes Thema. In einem Aufsehen erregenden Vorstoss, der jedoch keine Mehrheit fand, hat die grossrätliche UVEK im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sogar vorgeschlagen, die Kontrolltätigkeit „auszulagern“ und eine private Institution damit zu beauftragen.

Auf Nachfrage der GPK wurde die Systematik der Kontrollen ausführlich dargelegt. Derzufolge ist die Stadt Basel in verschiedene Parkzonen eingeteilt. Schwergewichtig sei der Verkehrsdienst der Abteilung Verkehr für die Kontrolle dieser Zonen zuständig, vor allem während der Woche tagsüber. Abends und an Wochenenden nähmen auch andere

Zuviele oder zuwenige Kontrollen?

Kontrollen sind flächendeckend, die Häufigkeit orientiert sich am Verkehrsaufkommen

Abteilungen der Kantonspolizei Kontrollen wahr, so dass der ruhende Verkehr täglich kontrolliert werde, was insbesondere für so genannte „Hot Spots“ gelte. Aber auch in den ruhigeren Quartieren sei die Kontrolle gewährleistet, ebenso in Riehen und Bettingen.

Die Systematik der Kontrollen ergebe sich durch ein spezielles Zeiterfassungssystem. Feststellungen aus der Bevölkerung würden, sobald Verkehrsdienst oder Sicherheitspolizei davon Kenntnis erhielten, als zusätzliche Kontrollen in die Planung miteinbezogen. Ausgestellte Bussen würden ebenfalls systematisch ausgewertet.

*Systematische
Planung und
Auswertung*

Die GPK nimmt die Ausführungen zu Systematik und Controlling zur Kenntnis. Subjektive Empfindungen seitens der Bevölkerung einerseits und die Betonung der flächendeckenden Kontrolltätigkeit durch die Behörden andererseits werden sich wohl weiterhin zuweilen gegenüber stehen.

Migrationsamt / Einbürgerungen

In ihrem letztjährigen Bericht verwies die GPK auf einen markanten Rückgang der Einbürgerungsgesuche und eine auffällige Verlangsamung ihrer Bearbeitung. Auf ihre Nachfrage wurde der wachsende Pendenzenberg auf personelle Engpässe zurückgeführt. Auf erneute Nachfrage im Berichtsjahr wurde auf die inzwischen erfolgten organisatorischen Umstrukturierungen bei der Dienststelle sowie die Statistik zur Entwicklung der hängigen Gesuche verwiesen. Diese zeigt, dass die Pendenzen (Stand Ende März 2012) deutlich abgebaut werden konnten.

*Abbau der
Pendenzen im
Gange*

Die GPK zeigt sich befriedigt, dass die Reorganisation im Migrationsamt offenbar die Situation bei der Gesuchsbearbeitung entschärfen konnte. Wie nachhaltig die getroffenen Massnahmen wirken, wird sich weisen.

"Rotlicht-Milieu"

Im GPK-Bericht des vergangenen Jahres waren rechtliche Fragen um die Situation im Basler Rotlicht-Milieu ein Thema. Im Kanton Basel-Stadt gibt es die Institution „Runder Tisch Prostitution“, wo sich Behördenvertreter und Vertreterinnen und Vertreter privater Organisationen zum Gedankenaustausch und zu Problemfindungen treffen können.

Auf Nachfrage der GPK wurde uns versichert, dass sich die Verantwortlichen der verschiedenen Dienststellen der Wichtigkeit dieses departementsübergreifenden Instrumentes bewusst seien. Bis Ende des Berichtsjahres 2011 waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Dienststellen am Runden Tisch beteiligt: Kantonspolizei, Bevölkerungsdienste und Migration (beide JSD), Fachstellen Gleichstellung, Diversität und Integration (beide PD), Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU) sowie Staatsanwaltschaft.

Eine weitere Nachfrage bezog sich, angesichts der oft prekären Situation an den Wohn- und Arbeitsstätten der Sexarbeiterinnen, auf den aus

*Runder Tisch
"Prostitution" neu
mit Einbezug des
Gesundheits-
departements*

Sicht der GPK wichtigen Miteinbezug des Gesundheitsdepartements. Dieser ist nun gemäss JSD seit dem 1. Januar 2012 durch Vertreter der Gesundheitsdienste gewährleistet, womit auch die wichtigen Themen „Hygiene“ und „Gesundheit“ abgedeckt sind.

Die GPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Dienststellen des Kantons an den Sitzungen des „Runden Tisches Prostitution“ und der ihm angegliederten Arbeitsgruppe Menschenhandel teilnehmen. Die GPK begrüsst ferner die für das laufende Jahr geplante Zusammenstellung eines „Leitfadens“ für Vertreterinnen und Vertreter des „Runden Tisches“, welcher als Arbeitsinstrument sowie als Übersicht über die Regulierungen und Zuständigkeiten rund um dieses komplexe Thema dienen soll.

Auf eine entsprechende Nachfrage der GPK wurde darauf hingewiesen, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Cabarets regelmässig systematische Lohnbuchkontrollen durchführt. „Ausserplanmässige“ Kontrollen erfolgen zusätzlich, falls Verdachtsmomente betreffend Nichteinhaltung der Weisungen des Bundesamtes für Migration vorliegen. Allerdings können bei Verstössen höchstens Verwarnungen ausgesprochen und gegebenenfalls Kontingente für Tänzerinnen aus Nicht-EU-Ländern verweigert werden.

AWA mit Lohnbuchkontrollen

Die GPK zeigt sich befriedigt über die Tätigkeit des AWA in diesem Bereich, auch wenn die Sanktionsmöglichkeiten gemäss gesetzlichem Rahmen gering sind. Sie wünscht sich, dass die Kontrolltätigkeit in diesem Umfang aufrecht erhalten bleibt und die gesetzlichen Vorgaben konsequent umgesetzt werden.

Diverses

Die GPK hat im weiteren Fragen gestellt zur Personalsituation bei der Kantonspolizei. Das JSD informierte die GPK, dass bezüglich Überstunden, die grossenteils reduziert werden konnten, kein Handlungsbedarf bestehe. Ebenfalls seien die Ressorts der Kantonspolizei, welche im Jahr 2010 in einer Umfrage hinsichtlich des Aspekts "Coaching und Entwicklung" unterdurchschnittliche bewertet worden waren, einer genaueren Analyse und Nachbearbeitung unterzogen worden. In einer erneuten (selektiven) Mitarbeiterbefragung seien die negativen Einschätzungen relativiert worden.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt

Die GPK hat sich in ihren vergangenen Berichten mehrfach zu den Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt und zum Vollzug der flankierenden Massnahmen geäussert. Sie kam letztes Jahr zum Schluss, dass die Situation insbesondere von Seiten des Bundes unbefriedigend sei und dass der Kanton noch aktiver seinen Handlungsspielraum ausschöpfen soll. Mit einer gewissen Genugtuung hat die GPK davon Kenntnis genommen, dass die Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Räte im Bund aktiv geworden sind, Empfehlungen ausgesprochen haben und nun gesetzgeberische und andere Massnahmen auf Bundesebene in Arbeit sind. Die GPK hat bei der Regierung nachgefragt, welche Aktionen bzw. Massnahmen vorgesehen sind, insbesondere im Bereich Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit. In ihren Antworten spricht die Regierung die Änderungen im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie im Bundesgesetz über die in der Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Die Änderungen im erstgenannten Gesetz betreffen den Kanton nicht, da dafür die Paritätischen Kommissionen zuständig seien. Die Änderungen im zweitgenannten Gesetz („Entsendegesetz“) betreffen im Bereich der Selbständigen die Dokumentationspflicht bei Kontrollen sowie mögliche Sanktionen. Ob und in welchem Umfang dies zu mehr Aufwand führen werde, sei noch nicht abschätzbar. Entsprechend seien auch noch keine konkreten Planungen möglich, zumal noch unklar sei, wann die Änderungen in Kraft träten. Betreffend die aktuellen Massnahmen gegen Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit erklärt das Departement, dass Scheinselbstständigkeit vor allem im Baunebengewerbe ein Problem sei, dafür seien die entsprechenden Paritätischen Kommissionen zuständig. Bei der Schwarzarbeit würde man in 70% der Fälle der Kontrollen auf externe Hinweise reagieren, 30% der Kontrollen seien Präventivkontrollen, wozu das Departement der GPK die entsprechende Kontrollstrategie erläuterte.

Bund reagiert auf systematische Mängel

Auswirkung auf Kantone noch nicht im Detail absehbar

Die GPK ermutigt die Regierung, dass sie aktiv und offensiv die Entwicklungen betreffend Vollzug flankierender Massnahmen im Bund aufgreift und den künftigen Handlungsspielraum voll ausschöpft.

Im Weiteren hat die GPK mit Befremden aus den Medien vernommen, dass Kontrolltätigkeiten im Bereich Einhaltung arbeitsmarktklicher bzw. tariflicher Vorschriften bei Grossbaustellen angekündigt werden bzw. Absprachen dazu vorlagen. Die GPK wollte die Haltung des Regierungsrats dazu erfahren und ob solche Ankündigungen und Absprachen üblich sind. Gemäss Darstellung des Regierungsrats seien ihm keine Vorankündigungen von Kontrollen bekannt, sie würde solche auch ablehnen. Absprachen gebe es betreffend dem Kontrollprozedere auf Grossbaustellen, jedoch nicht über Umfang und Zeitpunkt der Kontrollen. Das Prozedere auf gesicherten Grossbaustellen bringe es aus

Absprachen zu Umfang und Zeitpunkt von Kontrollen nicht zulässig

Sicherheitsgründen manchmal mit sich, dass nach Erscheinen der Kontrolleure auf Platz diese sich anmelden und manchmal auch längere Zeit warten müssten.

Die GPK unterstützt die Haltung des Regierungsrats. Die Kontrolltätigkeit wäre ad absurdum geführt, gäbe es Absprachen über Zeitpunkt und Umfang der Kontrollen oder deren Vorankündigungen. Die GPK kann akzeptieren, dass Kontrolleure aus Sicherheitsgründen vor gesicherten Baustellen (ohne Möglichkeit für die Arbeitenden, sich der Kontrolle zu entziehen) bis zu einer Stunde warten müssen.

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dem Regierungsrat keine Anzeichen vorliegen, dass Kontrollen zu Arbeitsvorschriften unzulässig vorab angekündigt oder abgesprochen worden wären. Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er mit Vehemenz dagegen vorgehen wird, sollten solche Praktiken bekannt werden.

Die GPK hat beim Regierungsrat kritisch nachgefragt, warum die Zahl der von den zuständigen paritätischen Kommissionen festgestellten Verstösse nach wie vor viel höher ist als die tatsächlichen Sanktionen. In weniger als einem Drittel der Fälle, in welchem von den paritätischen Kommissionen Verstösse vermutet werden, werden die Unterlagen dann von den paritätischen Kommissionen zur Sanktionierung an das AWA weitergeleitet. Die GPK muss davon ausgehen, dass die PK damit gesetzeswidrig handeln. Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schreibt vor, dass die Kontrollorgane jeden Verstoß gegen das Gesetz der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die paritätischen Kommissionen dürften nicht nur ein Drittel der vermuteten Verstösse melden, sie müssten alle melden. Die GPK unterstützt den Kanton in seiner Absicht, gegenüber den paritätischen Kommissionen die Einhaltung des Bundesgesetzes zu thematisieren.

GPK hinterfragt das Vorgehen der Paritätischen Kommissionen

Jeder Verstoß ist zwingend zu ahnden

Die GPK erwartet, dass die Regierung die Kontrollorgane mit Nachdruck dazu bringt, gesetzeskonform Verstoßmeldungen zu machen, die dann wirksam sanktioniert werden können.

Trinkwasser / Deponien

Laufend verfolgt die GPK die Thematik rund um die Trinkwassergewinnung des Kantons Basel-Stadt. Trinkwasser ist ein für die Bevölkerung unverzichtbares, von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestelltes Lebensmittel. Aufgrund der Deponien im Gebiet der Trinkwasserefassung Hard ist die GPK speziell aufmerksam bei diesem Thema. Die GPK hat den Regierungsrat deshalb gebeten, sie halbjährlich über den Entwicklungsstand betreffend die Deponien zu informieren, was er entsprechend tut. Die GPK hat mehrfach auf das damit verbundene Thema „Grundwasserberg“ und das Risiko bei fehlender Infiltration oder Entnahme von Wasser in der Hard hingewiesen. Die Hardwasser AG anerkennt zum ersten Mal in ihrem

Deponiebeobachtung entscheidend für Trinkwasserversorgung

Jahresbericht 2011 diese Problematik. Zudem hat sich die GPK im letzten Jahr mit der Rheinwasserverschmutzung durch das AKW Leibstadt befasst (vgl. Kapitel 2 dieses Berichts), welche wiederum gezeigt hat, dass die Trinkwassergewinnung in Basel insbesondere auf Grund der bestehenden Altlasten im Bereich und im Umfeld der Muttener Hard verletzlich bleibt. Der Kanton schreibt denn auch in seiner Antwort auf den GPK-Bericht zum Jahr 2010, die Situation der beiden Trinkwassergewinnungsgebiete mitten in der Agglomeration sei, auch aufgrund des Einflusses der basellandschaftlichen Deponien, nicht wirklich stabil.

In diesem Zusammenhang hat sich die GPK nach der aktuellen Strategie und Planungen im Bereich Trinkwasserversorgung erkundigt. Der Regierungsrat führt in seinen Antworten aus, dass grundsätzliche Überlegungen und Abklärungen („denkbare Möglichkeiten im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung“) angestellt würden, auf andere Trinkwasserquellen als heute zurückzugreifen bzw. die heutigen weitergehend vor- oder nachzubehandeln. Insbesondere die IWB seien daran, die Wasserstrategie zu überarbeiten. Für die GPK ist dies Ausdruck davon, dass der Thematik Deponien, Grundwasser und Trinkwasserqualität mehr Beachtung geschenkt wird.

*Neue Ideen zur
Trinkwasserversor-
gung angedacht*

Die GPK anerkennt und begrüsst die verstärkten Bemühungen des Regierungsrats, die Trinkwassersicherheit zu gewährleisten.

Arbeitsintegrationszentrum

Die GPK hat am 25. Januar 2012 das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) besucht. Bezüglich der geleisteten Arbeit hatte die GPK dabei einen recht guten Eindruck. Sie hat der Regierung bezugnehmend auf ihre Visitation und auf den Jahresbericht zusätzliche Fragen gestellt.

Das ursprüngliche Ziel des AIZ wurde vom Kanton klar und deutlich formuliert und hat heute noch Bestand. Aktuell steht heute auf der Website des Kantons: „Das Hauptziel des AIZ (Arbeitsintegrationszentrum) ist die (Re-)Integration der von der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB), der IV-Stelle Basel-Stadt sowie der baselstädtischen RAV-Stellen zugewiesenen Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt.“ Dabei werden explizit neben der SHB auch die RAV sowie die IV genannt. In einer Medienmitteilung vom 6. Februar 2007 wurde der Regierungsrat noch deutlicher: Das AIZ sei die „zentrale Integrationsstelle“, man wolle „die Fachkompetenz der drei delegierenden Ämter bündeln“ sowie „Doppelspurigkeiten zwischen diesen drei verschiedenen Aufgabenbereichen deutlich reduzieren“. Der Ausdruck „alle drei Ämter und Aufgabenbereiche“ bedeutet konkret SHB, RAV und (nota bene) IV.

*AIZ als zentrale
Integrationsstelle?*

Der Kanton hatte die Ankündigung der Visitation des AIZ durch die GPK begrüsst. Unter anderem hatte er erwähnt, dies gäbe Gelegenheit, dass die IV-Stelle der GPK die Rolle und Bedeutung des AIZ für die eigene Integrationsarbeit aufzeigen könne. Das Resultat der Visitation betreffend der IV war dann aber mehr als ernüchternd. Die IV hat keinen

*Zuweisende Stelle
hauptsächlich SHB,
wo bleibt die IV?*

Bezug zum AIZ. Weder bezieht sie Leistungen in auch nur annähernd nennenswertem Umfang beim AIZ bzw. macht entsprechende Zuweisungen, noch besteht eine engere Koordination in den Integrationsbemühungen. Im Gegenteil betreiben AIZ und IV parallel ihre je eigenen Integrationsstrukturen. Die GPK stellte also fest, dass man offenbar von der ursprünglichen Zielsetzung der Bündelung von Fachkompetenzen und Prozessen zwischen allen drei Institutionen (SHB, RAV, IV) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten abgekommen ist oder diese nicht wie gedacht umsetzen konnte. Konfrontiert mit dieser Wahrnehmung widersprach das Departement: Es sei nie eine Exklusivität des AIZ geplant und von Anfang an klar gewesen, dass die Klientinnen und Klienten der IV einen nur kleinen Teil der vom AIZ betreuten Personen ausmachen würden. Der Kanton bewerte die Zusammenarbeit mit der IV im Rahmen des Informationsaustausches und der Dossierbesprechung als gut, auch wenn die Bundeszuständigkeit bei der IV, die Bundesregelungen und Systemgrenzen den Spielraum für Kooperationen mit kantonalen Dienststellen einschränke. Die GPK dagegen bleibt bei ihrer kritischen Haltung. Auch wenn man akzeptieren mag, dass trotz Ankündigung einer einzigen „zentralen Integrationsstelle“ keine Exklusivität bei der Arbeitsintegration angestrebt wurde, deutlich mehr als nur ausnahmsweise zugewiesene Einzelfälle seitens der IV durfte man für das AIZ schon erwarten, ansonsten das Konzept und die Ankündigungen des Kantons als unrealistisch und zu vollmundig zu bezeichnen sind, zumal der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich schweizweit als Vorbild gilt und gelten will.

Die GPK empfiehlt der Regierung, das dem AIZ zugrunde liegende Konzept entsprechend den Fakten anzupassen und auch formell auf die SHB und teilweise die RAV auszurichten (ohne IV-Bezug).

Neben dem fehlenden Bezug zur IV erbringt das AIZ hauptsächlich Leistungen für die SHB, die RAV weisen auch zu, aber zahlenmässig in geringem Umfang. Das AIZ ist also im Wesentlichen die Arbeitsintegrationsstelle der SHB. Vor diesem Hintergrund ist es betreffend den so genannten „Personen mit Mehrfachproblematiken“ für die GPK aus der Visitation und den Nachfragen offen geblieben, ob tatsächlich ein Fokus auf diese Zielgruppe besteht sowie ob und wie das AIZ effektiv eine Koordination zwischen den Fachstellen sicherstellen kann.

Die GPK erwartet, dass bei einer Anpassung des Konzepts des AIZ die Koordination für Personen mit einer Mehrfachproblematik stärker berücksichtigt wird.

Eine weitere mögliche Problematik könnte aus Sicht der GPK die Gefahr von Doppelspurigkeiten bzw. von Mehrfachbefragungen von Klienten sein. Dies könnte dann der Fall sein, wenn das AIZ Klienten aufnimmt und Kurzassessments macht, welche einerseits bei Weitergabe des Klienten/der Klientin an eine dritte Vermittlungsinstitution obsolet sind bzw. von der Drittinstitution erneut (dann eben doppelt) nach eigenen Anforderungen und Schemata durchgeführt werden müssen, oder welche andererseits Fragen wiederholen, die ggf. bei der Vorinstanz des

*Möglichkeit von
Doppelspurigkeiten
vorhanden*

AIZ (SHB/RAV) bereits erfragt wurden. Das Departement verneint auf Nachfrage diese Gefahr. Es würden bei Weiterreichung von Klientinnen / Klienten Erkenntnisse und Angaben weiter gegeben und von den nachfolgenden Organisationen übernommen. Es würden keine nochmaligen Assessments durchgeführt, auf jeden Fall nicht systematisch.

Die GPK bleibt skeptisch. Kurzassessments oder auch nur ausführlichere Aufnahmegespräche bspw. in der SHB oder im RAV beinhalten einen Teil der so genannten harten Fakten wie Lebenslauf usw. sowie so genannte weiche Faktoren wie Einschätzung der Persönlichkeit usw. Gerade die weichen Faktoren sind individuell und je nach Art der Institution oder Massnahme werden unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Das Kurzassessment des AIZ ist relativ ausführlich und beinhaltet einen wesentlichen Teil auch persönliche Einschätzungen (die GPK hat sich Beispiele zeigen lassen). Die Weitergabe von harten Fakten erscheint der GPK als relativ unproblematisch, wohingegen die individuellen Einschätzungen der Persönlichkeit und andere weiche Faktoren eventuell nicht unbesehen übernommen werden (können) und nochmals erfragt werden bzw. bereits von der zuweisenden Organisation erfragt wurden. Dies mag nicht weit verbreitet sein, könnte aber öfters als erwünscht vorkommen.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Gefahr von Doppelspurigkeiten bzw. Mehrfachbefragungen von Klienten ernst nimmt und dies in einer Prozessüberprüfung im AIZ berücksichtigt.

Diverses

Die GPK hat sich die Konsequenzen der Vorbehalte der WEKO betreffend den Aufbau und Betrieb des gemeinsamen Glasfasernetzes von IWB und Swisscom erläutern lassen.

Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen hat sich die GPK nach den konkreten Konsequenzen und Massnahmen aus dem Bericht Nr. 59 der Finanzkontrolle vom 14. Dezember 2010 betreffend die darin behandelten Organisationen erkundigt sowie nach der erneuten Rechnungsprüfung durch die Finanzkontrolle gefragt. Die GPK hatte sich die Haltung und Reaktion des Departements auf den Bericht der Finanzkontrolle in einem Hearing vertieft erläutern lassen.

Im Zusammenhang mit einem Bericht der Ombudsstelle hat sich die GPK nach der Rolle und den Möglichkeiten des Amtes für Sozialbeiträge erkundigt, Fälle in komplexen Lebensverhältnissen zu koordinieren. Die Ombudsstelle hatte das Fehlen einer Koordinationsstelle bemängelt, nachdem sie Doppelspurigkeiten wie auch Unterlassungen und Mängel in der Fallbearbeitung in einem komplexen Fall festgestellt hatte.

Im Weiteren hat die GPK Fragen zur Umsetzung des neuen Behindertenkonzepts gestellt, insbesondere bezüglich des Verfahrens für die individuelle Bedarfsabklärung (VIBEL).

Das AUE wiederum wurde zur Umsetzung der letztjährigen Feststellungen der GPK und zum Förderfonds befragt.

Die Berichterstattung über die Voltahalle hat die GPK erneut aufgegriffen, dies vor dem Hintergrund der Kündigung des Mietvertrags der IWB mit der Voltahalle GmbH per Ende Dezember 2011, die offenbar im beiderseitigen Einvernehmen erfolgte. Die GPK hat sich die Gründe und Umstände dazu näher beschreiben lassen.

Schliesslich hat die GPK Fragen zur Nutzung der Software Tutoris im Sozialbereich (RAV, Sozialhilfe) und dem diesbezüglichen Datenschutz gestellt. Dieses Thema wird sie ggf. mit dem Datenschutzbeauftragten aufgreifen.

3.9 Staatsanwaltschaft

Organisation und Personal

Nachdem im vergangenen Jahr auch bei den Strafverfolgungsbehörden grössere Umstellungen stattgefunden haben, hat sich die GPK Anfang 2012 vom neuen Ersten Staatsanwalt über die aktuelle Situation informieren lassen. Neben den Auswirkungen der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung (CH StPO) war auch die Zusammenarbeit mit dem JSD und den Gerichten ein Thema gewesen.

*Neuerungen bei der
Stawa von Interesse*

Die CH StPO brachte neben einer teilweisen Neuorganisation der Kriminalpolizei (vormals Kriminalkommissariat) auch die Schaffung des Strafbefehlsdezernats mit sich. Dieses ist, neben der Übernahme von Verfahrensleitung und Anklageerhebung, für die Ausstellung der Strafbefehle verantwortlich, von Bagatellfällen bis hin zu 6-monatigen Freiheitsstrafen. Das Strafbefehlsdezernat hat damit die Funktion der ehemaligen Strafbefehlsrichter am Strafgericht übernommen und erledigt rund 95% sämtlicher Dossiers der Staatsanwaltschaft. Während mit dieser neuen Kompetenz gesamthaft ein Effizienzgewinn erreicht werden konnte, dauert die Fallerledigung aufgrund eines prozessualen und administrativen Mehraufwands, welcher bereits im Vorfeld der Einführung der CH StPO erwartet worden war, tendenziell länger. Innovation und Effizienzsteigerung innerhalb der Staatsanwaltschaft erhalten dadurch eine besondere Bedeutung. Zu diesem Zweck waren im Berichtsjahr ein Wissensmanagement eingeführt und die Führungsspanne in der Allgemeinen Abteilung abgebaut worden. Zudem wurden Schwerpunktprojekte durchgeführt, wie zum Beispiel die frühzeitige Blockierung von Vermögenswerten illegaler Herkunft zugunsten der Geschädigten.

*Strafbefehlsdezernat
als neue Schalt- und
Waltstelle*

*Effizienzgewinn wird
durch prozessualen
Mehraufwand
überlagert*

Die Einführung der CH-StPO war mit einer ersten personellen Aufstockung um knapp 25 Vollzeitstellen verbunden gewesen, eine zweite Erhöhung um knapp 17 Vollzeitstellen wird seitens des Departements abhängig gemacht von den Ergebnissen einer externen Untersuchung zur Aufbau- und Ablauforganisation der Staatsanwaltschaft. Schon jetzt lässt sich allerdings sagen, dass die Auslastung der Staatsanwaltschaft sehr hoch ist. Deshalb muss eine starke Priorisierung auf dringliche Fälle, namentlich mit Beschuldigten in Haft, bei akuter Gefährdungslage und schweren Delikten gegen Leib und Leben, vorgenommen und andere Verfahren müssen zurückgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kriminalpolizei in einer steigenden Anzahl von Anzeigen die Ermittlungen nicht mehr mit der nötigen Intensität durchführen kann, speziell bei unbekannter oder nicht geständiger Täterschaft. Die Zahlen zeigten zudem einen Rückgang der Anzeigen bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, da es sich dabei um so genannte Holkriminalität handle, welche ein aktives und personalintensives Vorgehen der Kriminalpolizei voraussetze.

*Personalsituation
führt zu Verzichts-
planung in der
Fallbehandlung*

Die GPK zeigt sich besorgt über die erwarteten Engpässe und den systematischen Verzicht auf die Behandlung von Bagatellfällen. Sie masst sich keine Bewertung des Ist-Zustandes an, erwartet aber

eine vertiefte Auseinandersetzung mit den genannten Problem-bereichen. Nach Vorliegen der erwähnten Studie sollten auch deren Ergebnisse unverzüglich Beachtung finden.

Die GPK konnte feststellen, dass die Zusammenarbeit mit dem JSD – verschiedenen Darstellungen der Medien zum Trotz – gut funktioniert. Es wurde explizit festgehalten, dass es auch um die kontrovers diskutierten Bereiche Kriminalstatistik und IT keinen "Machtkampf" gegeben habe, sondern sinnvolle Lösungen gefunden worden seien. Insbesondere bei der Präsentation der Kriminalstatistik wird als zufriedenstellend betrachtet, dass die Staatsanwaltschaft als politisch neutrales Organ und Fachbehörde die Zahlen sowie allfällige kriminalpolizeiliche Erkenntnisse präsentiert, die (sicherheits-)politische Deutung und Bewertung aber dem Departement überlassen sei.

*Kein Machtkampf
mit dem
Departement*

Die Zusammenarbeit mit den Gerichten scheint ebenfalls gut zu funktionieren, so gebe es Absprachen im organisatorischen Bereich und eine verstärkte Zusammenarbeit beim Inkasso. Noch nicht aufeinander abgestimmt sind jedoch die IT-Systeme, sodass Verfahrensakten in Papierform weitergegeben werden müssen. Bis in ein paar Jahren will man aber auch dort den digitalen Transfer sowie papierlose Dossiers eingeführt haben. Seitens der Staatsanwaltschaft war bewusst auf eine parallele Einführung der Software "Juris" mit den Gerichten verzichtet worden, da man die Umstellung auf die CH StPO nicht noch mit einer ressourcenintensiven IT-Umstellung habe belasten wollen.

*Abstimmung mit
Gerichten ist noch
auszuweiten*

Grundsätzlich hatte die GPK den Eindruck, dass die Staats-anwaltschaft gut aufgestellt und organisiert ist, abgesehen von den personellen Engpässen. Die Einführung der CH StPO sowie der Wechsel in der Leitung konnten ohne nennenswerte Pannen voll-zogen werden. Sie anerkennt, dass die Strafverfolgungsbehörde den aktuellen Mehraufwand mit Verzichtsplanung und einer Priorisierung auf schwerwiegende Fälle zu kompensieren sucht. Sie ist allerdings auch der Ansicht, dass die Situation baldmöglichst normalisiert werden muss.

Staatsschutz

Nachdem im Herbst 2010 im Kanton Basel-Stadt das schweizweit erste kantonale Kontrollorgan über den Staatsschutz installiert werden konnte, wurden im Berichtsjahr neben konstituierenden Vorarbeiten auch erste Kontrollen durchgeführt. Ausführliche Informationen dazu liefert der erste Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2011 vom 23. März 2012. Die bisherigen Prüfungsergebnisse sowie die Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen werden darin grundsätzlich positiv bewertet, zwei kleinere, bei den Kontrollen festgestellte Mängel würden von den verantwortlichen Stellen behoben.

*Erste Kontrollen
verliefen zufrieden-
stellend*

Der Bericht weist aber auch auf offene Fragen hin, denen sich das Kontrollorgan im laufenden Jahr annehmen will. Dazu gehören die Frage

*Kontrollorgan baut
Prüfprogramm aus*

der Personalunion von Leitendem Staatsanwalt der Kriminalpolizei und der kantonalen Staatsschutzbehörde (FG9), der Rahmen und die rechtliche Grundlage für die Arbeitsdatenbank der FG9 sowie die Zusammenarbeit der kantonalen und nationalen Behörden im Bereich des Staatsschutzes. Das Kontrollorgan wird zudem weitere themenspezifische Visitationen bei der FG9 sowie bei der Kantonspolizei vornehmen und stichprobenweise bestimmte Dossiers näher untersuchen.

Die GPK, welche sich in periodischen Gesprächen von den Mitgliedern des Kontrollorgans direkt informieren lässt, zeigt sich sehr zufrieden mit der Vorgehensweise des Kontrollorgans und stützt dessen weitere Ziele.

Bis anhin macht das Gesetz keine Angaben zu den Einsichtsrechten der kantonalen Staatsschutz-Kontrollorgane, die in Basel-Stadt angewandte Praxis stützt sich lediglich auf die revidierte Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB). Diese verlangt in Art. 35a die ausdrückliche Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zur Einsichtnahme. Obwohl es in Basel-Stadt bis anhin keinen Fall gegeben hat, in welchem der NDB dem Kontrollorgan die Einsicht aufgrund übergeordneter Interessen verweigert hätte, stellt die Aufhebung dieser Vorgabe ein Kernanliegen für die künftige Gestaltung der Staatsschutzaufsicht dar. Eine glaubwürdige Aufsicht darf nicht von der Zustimmung des Beaufsichtigten abhängig sein. Die Interpretation des NDB, wonach es sich auch bei den im Kanton erhobenen Daten in jedem Fall um Bundesdaten handle, deckt sich nicht mit anderen Bereichen, in welchen der Kanton Bundesrecht vollzieht. Dort ist der Kanton jeweils selber für die Aufsicht zuständig, unter Mitarbeit des kantonalen Datenschützers. Davon ausgehend liegt der Schluss nahe, dass die Bestimmungen der V-NDB bezüglich der Einsichtsrechte nicht zulässig sind.

*Ungenügende
Rechtsgrundlage
lässt viel
Interpretations-
spielraum*

Die GPK unterstützt die Forderung des Kontrollorgans, dessen Einsichtsrechte in uneingeschränkter Form gesetzlich zu verankern, solange es um Daten geht, welche der baselstädtische Staatsschutz generiert hat.

GPK und Kontrollorgan messen aus diesem Grund der anstehenden Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz eine grosse Bedeutung bei. Der Gesetzesentwurf wird zeigen, ob und in welcher Form die baselstädtischen Bemühungen der letzten Jahre um eine echte Staatsschutzaufsicht Niederschlag gefunden haben. Zumindest der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Malama 10.3045 vom 3. März 2010 stellt in Aussicht, dass Klarheit geschaffen werde bezüglich der (Aufsichts-) Kompetenzen bei der Inneren Sicherheit. Sollte es dem NDB ernst sein, den kantonalen Kontrollorganen grosszügig Einsicht zu gewähren, wie es die gegenwärtige Praxis bei der Einsichtnahme vermuten lässt, ist eine Verankerung der kantonalen Staatsschutzaufsicht im neuen Gesetz Pflicht.

*Verankerung der
kantonalen Staats-
schutzaufsicht im
neuen Nachrichten-
dienstgesetz
gefordert*

Sollte der Entwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz dieser Forderung nicht nachkommen, erwartet die GPK, dass der Regierungsrat unter Mithilfe des Kontrollorgans bei der Vernehmlassung entsprechend Stellung nimmt und auch die KKJPD sowie die baselstädtischen Bundesvertreter auf allfällige Mängel in der Vorlage sensibilisiert werden.

Die GPK will schliesslich auch den Hinweis des Kontrollorgans aufnehmen, ihre eigene Rolle im Bereich der Oberaufsicht zu überprüfen, zu präzisieren und mit dem NDB sowie der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) der eidgenössischen Räte, welche die parlamentarische Oberaufsicht über die Tätigkeit des Bundes im Bereich des zivilen und militärischen Nachrichtendienstes sowie des Staatsschutzes ausübt und über weit reichende Informationsrechte verfügt, zu koordinieren. Zumindest räumt ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz z.H. der GPDel bezüglich Fragen zur kantonalen Kontroll- und Oberaufsichtskompetenz im Bereich des Staatsschutzes vom 25. Juni 2008 auch Raum für eine Oberaufsicht der Kantonsparlamente bzw. derer Organe ein. Das frühere Credo, wonach die Kantone im Bereich von Aufsicht und Oberaufsicht des Staatsschutzes nichts ausrichten könnten, ist spätestens durch die Einsetzung des baselstädtischen Kontrollorgans überwunden worden. Im jetzigen Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) wird die kantonale Oberaufsicht zwar nicht erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen. Bis anhin funktioniert diese nur indirekt, über das kantonale Kontrollorgan sowie die Prüfung des Jahresberichts der FG9. Entsprechend soll das neue Nachrichtendienstgesetz auch darauf hin geprüft werden, welche Möglichkeiten der kantonalen Oberaufsicht zukommen können.

*Oberaufsicht durch
Kantonsparlamente
doch möglich?*

Zentrales Thema für alle an der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz Beteiligten stellt die anstehende Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz dar. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der kantonalen Aufsicht und Oberaufsicht berücksichtigt werden. Die GPK wird sich zudem weiter aktiv für die Arbeit des Kontrollorganes interessieren.

4 Bemerkungen zum 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

Gerichtsorganisation und Justizverwaltung

Die GPK hat sich bereits im Berichtsjahr 2010 mit der Organisation und der Finanzsituation der Gerichte auseinandergesetzt, nachdem es im Vorfeld der Einführung der neuen Prozessordnungen zu Unstimmigkeiten zwischen Regierungsrat und Gerichten gekommen war. Im Februar 2012 hat sich die GPK dann durch die Vorsitzende Präsidentin des Appellationsgerichts sowie den Verwaltungschef des Appellationsgerichts in einer Anhörung über die erfolge Einführung der neuen Prozessordnungen sowie über die allgemeine organisatorische und finanzielle Lage der Gerichte ins Bild setzen lassen. Sie wurde auch informiert, wie Gerichte und Justizverwaltung aufgebaut sind und wie die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat gestaltet ist.

Gemäss Auskunft sei das vergangene Jahr aufgrund der Einführung der neuen Strafprozessordnung kein vergleichbares Jahr gewesen und habe einen gewissen Mehraufwand mit sich gebracht. Neben der Etablierung der neuen Rechtsgrundlagen hätten im letzten Jahr auch die altrechtlichen Fälle abgearbeitet sowie Aus- und Weiterbildung durchgeführt werden müssen. Umorganisationen wie die Aufhebung der Rekurskammer des Strafgerichts und damit die Übergabe dieser Fälle an das Appellationsgericht hätten neue Anforderungen und Bedürfnisse ausgelöst. Nicht immer seien diese dem Regierungsrat bewusst gewesen, was zu den Unstimmigkeiten im Vorjahr geführt habe.

Wie weiter festgehalten wurde, seien die Gerichte auf Präsidiumsebene inzwischen vollzählig besetzt, was zu einer Normalisierung der Arbeitsbelastung führen sollte. Ferner erwarte man von einer Studie des „Kompetenzzentrum Public Management der Universität Bern“ weitere Hinweise zur Effizienz und zur möglichen Optimierung der Organisation der Gerichte. Die Ergebnisse sollten im Sommer 2013 vorliegen.

Der GPK wurde schliesslich dargelegt, dass die Gerichte vom Regierungsrat in Personalfragen und Budgetprozess faktisch wie ein Departement geführt würden und dabei wenig Eigenständigkeit für sich beanspruchen könnten. So seien die Gerichte bei der Budgetierung angehalten, die Vorgaben des Regierungsrates unbedingt einzuhalten, auch wenn diese Zielvorgaben regelmässig um CHF 2 bis 3 Mio verfehlt würden. Die GPK hinterfragt diese Form der Budgetierung, wonach die Gerichte zwar den ONA beschönigten und zum Beispiel sehr optimistisch Einnahmen budgetierten, danach aber das Budget in jedem Fall überschreiten müssten. Wie die Gerichtsvertreter ausführten, könnte der Bedarf ihrerseits kaum gesteuert werden, da sie alle Fälle den gesetzlichen Vorgaben entsprechend behandeln müssten. In diesem Zusammenhang würden sich die Fragen ergeben, welche Stellung den Gerichten im Staatsgefüge zukomme und wie viel Selbständigkeit der Justiz zu gewähren sei. Konkret muss auch geklärt werden, was unter dem Begriff der Justizverwaltung zu subsumieren sei, da diese gemäss baselstädtischer Verfassung in der Verantwortung der Gerichte stehe.

Diskussion um Stellung der Gerichte im Staatsgefüge

Effizienz und Optimierungspotential werden geprüft

Derzeit keine realistische Budgetierung durch die Gerichte möglich

Selbständigkeit der Gerichte zu recht oder unrecht eingeschränkt?

Wie der GPK mitgeteilt wurde, seien auch diese Fragen bereits Gegenstand eines Gutachtens, welches die generelle Stellung der Gerichte im Staatsgefüge sowie die Frage nach der Selbständigkeit der Justiz behandle und noch im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen werden sollte.

Entsprechende Studien-Ergebnisse sollten dieser Tage vorliegen

Die GPK anerkennt die Bemühungen der Gerichte um Transparenz und Eigenständigkeit und damit um Unabhängigkeit ihrer Organisation im Sinne der Gewaltentrennung. Die GPK begrüsst den Schritt, die Fragen und Probleme durch externe Expertisen beurteilen zu lassen. Sie ist gespannt auf die Resultate der beiden Studien, erwartet eine detaillierte Prüfung der Ergebnisse und behält sich jeweilige Kommentare vor. Allerdings wünscht sich die GPK unabhängig von den Fragen zu Organisation und Budgethoheit bereits für das kommende Jahr eine realistischere Budgetierung.

5 Bemerkungen zum 24. Bericht der Ombudsstelle

Wichtige Dienstleistung – starke Nachfrage

Zwischen der Arbeit der Ombudsstelle und der GPK ergeben sich immer wieder Berührungspunkte, die im Rahmen der jährlichen Verwaltungsüberprüfungen sowie anlässlich periodischer Gespräche thematisiert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen und beide Seiten ihrem Auftrag gemäss vorgehen würden. Die GPK ist darüber hinaus mit ihrer Präsidentin in der Delegation des Ratsbüros für die Ombudsstelle vertreten und hat sich im Rahmen der Wiederwahl der Ombudsleute im letzten Jahr zur Arbeit der Ombudsstelle vernehmen lassen. Die GPK schätzt die pragmatische und lösungsorientierte Vorgehensweise der Ombudsleute.

GPK schätzt Abgleich mit der Ombudsstelle

Nach Ablauf der ersten Amtsperiode (Jan. 2006 – Dez. 2011) ist feststellbar, dass die Angebote der staatlichen Beschwerdestelle in der Öffentlichkeit besser bekannt geworden sind und dass die Ombudsstelle vermehrt aufgesucht wird. Die Ombudsleute sind sich sowohl der positiven Entwicklung als auch deren Folgen, nämlich einer weiteren Fallzunahme, sehr bewusst. So wurden mit einem selbstkritischen Controlling strukturelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen, welche bereits Wirkung zeigen. Die Ombudsstelle verlagerte den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sukzessive von der Vermittlung zu einer Beratung hin, von der Hilfe zur Selbsthilfe.

Stetige Fallzunahme während der gesamten ersten Amtsperiode

Anlass zu Diskussionen gab in jüngster Zeit die Frage, inwiefern die steigende Auslastung der Ombudsstelle mit den so genannten internen Fällen zusammenhänge, mit Anfragen von Verwaltungsangestellten also, in welchen es hauptsächlich um personalrechtliche Angelegenheiten gehe. Laut der Statistik zum Jahr 2011 liegt der Anteil der verwaltungs-internen Fälle bei 14%. Wie die Ombudsleute gegenüber der GPK ausführten, seien diese Anfragen zwar inhaltlich anspruchsvoll, liessen sich aber oft mit einer einmaligen Beratung und dem Verweis auf allfällige Lösungswege erledigen. Während solche Arbeitsplatzkonflikte in der Privatwirtschaft über die Beratungsstellen der Gewerkschaften oder das gewerblichen Schiedsgericht geregelt würden, gebe es in der Verwaltung keine vergleichbaren Institutionen, weshalb die Ombudsstelle diese Lücke schliesse. Der Personalrekurskommission würden dagegen andere Aufgaben zukommen. Da es bei den internen Fällen meist um eine sachliche Auslegung der Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden gehe und die Ombudsstelle gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzeige, sei dieser Beratungszweig wichtig und sinnvoll.

Bearbeitung der "internen" Fälle richtig und wichtig

Während das Beratungsangebot der Ombudsstelle oft eine deeskalierende Wirkung hat, muss auch die Ombudsstelle selber mit möglichem Konflikt- oder gar Gewaltpotential umzugehen wissen. Aus diesem Grund haben die Ombudsleute im vergangenen Jahr eine Weiterbildung im Bereich der Deeskalation besucht und sich ein geeignetes Instrumentarium für solche Fälle zugelegt.

Die GPK folgt dem Urteil der Ombudsstelle, wonach die stetig steigenden Fallzahlen nicht auf die Bearbeitung verwaltungsinterner Fälle zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf den wachsenden Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle und ihr niederschwelliges Angebot als staatliche Beschwerdestelle. Sie hält darüber hinaus fest, dass die Übernahme von internen Fällen durch die Ombudsstelle auch aus inhaltlichen Gründen berechtigt ist, da die fachliche Beratung und Hilfestellung auch verwaltungsintern eine erste Form von Deeskalation ist.

Die GPK würdigt die hohe Fachkompetenz der Ombudsleute und wird deren Arbeit auch in der laufenden, zweiten Amtsperiode mit grossem Interesse begleiten.

6 Abkürzungen

AG 55	Arbeitsgemeinschaft zu § 55 KV (Mitwirkungsartikel)
AIZ	Arbeitsintegrationszentrum
AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz
AKW	Atomkraftwerk
APA	Allgemeine Psychiatrie Ambulant
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BKB	Basler Kantonalbank
BS	Basel-Stadt
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
BWIS	Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit
CH-StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
ED	Erziehungsdepartement
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
EPK	Erwachsenen-Psychiatrische Klinik
FD	Finanzdepartement
FG9	Fachgruppe 9 (Staatsschutz)
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FIKO	Finanzkontrolle
GD	Gesundheitsdepartement
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPK	Interparlamentarische Kommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
IT	Informationstechnik
IV	Invalidenversicherung
IWB	Industrielle Werke Basel
JPP	Jugend- und Präventionspolizei
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement

JSSK	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren
MJA	Mobile Jugendarbeit
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
ONA	Ordentliche Netto-Aufwand
PD	Präsidialdepartement
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
RR	Regierungsrat
RV09	Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009
SHB	Sozialhilfe Basel
SJH	St. Jakobshalle
SSA	Schulsozialarbeit
SubKo	Subkommission
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
VIBEL	Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung
V-NDB	Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes
WEKO	Wettbewerbskommission
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZPD	Zentraler Personaldienst

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

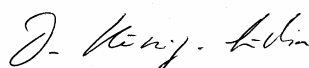
Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2011 wird genehmigt.
3. Der 24. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2011 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2011 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2012 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Referentin bestimmt.

Basel, 20. Juni 2012

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Die Präsidentin



Dominique König-Lüdin